

Protokoll

Öffentliche Version

1. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Dienstag, 9. Januar 2018
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Sitzungszimmer Gemeinderat
Sitzungsort	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 00.35 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.30 Uhr bis 00.35 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
Gäste	Michael Dietschi, Feuerwehrkommandant Tobias Häner, Vizekommandant Markus Grenacher, Feuerwehrinspektor (alle bis 19.30 Uhr) Linda Bader Mirjam Gabi, Präsidentin SCO Lions Maximilian Geier, Präsident Handballverein Hansueli Loosli (alle bis 23.10 Uhr)
Geschäftsprüfungskommission	--
Medien	Erwin von Arb, Oltnet Tagblatt

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2018-1	Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste	GP
2018-2	Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35); Vernehmlassung	GP

C-Geschäft öffentlich

2018-3	Finanzpläne 2018 - 2022	GP
2018-4	Investitionsvorhaben von Fr. 900'000 für den Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen; Antrag an die Gemeindeversammlung	RSN
2018-5	Investitionsvorhaben über Fr. 567'200 für die Sanierung der Turnhalle in der Kreisschule Bechburg; Antrag an die Gemeindeversammlung	RBFJ
2018-6	Investitionsvorhaben über Fr. 520'000 für den Ersatz der Wärmezeugung in der Schulanlage Oberdorf; Antrag an die Gemeindeversammlung	RPB
2018-7	Investitionsvorhaben über Fr. 385'000 für die Sanierung des Weingartenwegs West inkl. Abwasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung	RI
2018-8	Investitionsvorhaben über Fr. 387'000 für eine Schlammmentwässerungsanlage des Zweckverbands ARA Falkenstein	GP
2018-9	Budget 2018; Lesung Investitionsrechnung	GP
2018-10	Stellenplan 2018; Antrag an die Gemeindeversammlung	GP
2018-11	Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal	GP
2018-12	Budget 2018; Verzichts- und Sparmassnahmen	GP

Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst pünktlich um 18.30 Uhr die anwesenden Rats- und Verwaltungsmitglieder, den Vertreter der Presse sowie zahlreiche Gäste zur ersten Gemeinderatssitzung im laufenden Jahr.

Einen speziellen Gruss richtet er an die Vertreter der Feuerwehr, Kommandant Michael Dietschi, Vizekommandant Tobias Häner und Feuerwehrinspektor Markus Grenacher.

Fabian Gloor macht die Gäste darauf aufmerksam, dass Rufe und Einmischungen zu unterlassen sind.

Der Gemeindepräsident dankt den Gemeinderäten und den Budgetverantwortlichen für das pünktliche Einreichen der Unterlagen.

Im Weiteren macht Fabian Gloor darauf aufmerksam, dass für die Veröffentlichung des heute Besprochenen eine Sperrfrist verhängt wird (bis Freitag, 12. Januar 2018, 16.00 Uhr). Er bittet die Gäste, sich ebenfalls daran zu halten, da vorgängig mit Mitarbeitenden informiert werden müssen.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2017 wird genehmigt.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017 wird an der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Traktandenliste

Zur Traktandenliste gibt es keine Wortbegehren. Diese wird genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35); Vernehmlassung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Vernehmlassungsunterlagen unter <https://www.admin.ch/ch/d/gg/po/pendent.html#UVEK>,
Rücksprache AVT
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat. Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Das eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat das Vernehmlassungsverfahren zum Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur 2030/35 (AS 2030/35) gestartet. Der Bund und der Kanton Solothurn verfolgen dabei Ziele, die auch Oensingen betreffen und somit macht es Sinn, eine separate Eingabe zu dieser Vorlage bzw. den Oensingen betreffenden Punkten einzureichen.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat beschliesse die Vernehmlassungseingabe
- 3.2 Die Gemeindeschreiberin sei mit der fristgerechten Einreichung zu betrauen.

4. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Oensingen verlangt im Zuge der Vernehmlassung in erster Priorität die Berücksichtigung folgender Punkte:

- **Halbstundentakt Biel – Grenchen Süd – Solothurn – Oensingen – Olten – Zürich im Fernverkehr**
- **Neue SBB-Bahnhaltestelle Oensingen Dorf**

In zweiter Priorität verlangt die Einwohnergemeinde Oensingen, dass folgende Anliegen umgesetzt werden:

- **Taktverdichtung auf den asm-Strecken Langenthal – Oensingen und Solothurn – Oensingen**
- **Neue OeBB-Haltestelle Oensingen Leuenfeld**

Das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) hat zum vorliegenden Entwurf keine Anpassungswünsche. Es wird die in erster Priorität genannten Punkte verlangen.

5. Diskussion

Georg Schellenberg informiert, dass der Gemeinderat vor rund zwei Jahren eine Haltestelle im Leuenfeld abgelehnt hat, weil jede Haltestelle hohe Kosten für die Gemeinde verursacht. Seiner Meinung nach ist es unnötig, innerhalb von 200m zwei Haltestellen anzubieten. Er **beantragt** die Streichung dieser Forderung. Der Gemeindepräsident gibt ihm Recht. Für die Gemeinde Oensingen entstünden aber geringe Kosten. Fabian Gloor spricht sich dafür aus, die Eingabe trotzdem zu machen. Diese wird ja schon damit abgeschwächt, dass sie als zweite Priorität gewichtet wird. Auch Selina Hänni spricht sich gegen eine Haltestelle der OeBB im Leuenfeld aus. Schliesslich werde dort ja bereits eine Ortsbushaltestelle geplant. Gemäss Andreas Affolter verursachen nicht die Haltestellen die hohen Kosten, sondern die Abfahrten. Im Leuenfeld werde vermutlich eine Haltestelle auf Verlangen gebaut. Es entstünden also nur Kosten, wenn von dieser Haltestelle aus abgefahren wird. Die geplante Haltestelle käme auf der Höhe des Betriebsareals der Von Roll (Parkplatz ZSB) zu stehen. Diese würde demzufolge das Leuenfeld und den Schachen erschliessen. Im Übrigen kann nicht nur in Richtung Bahnhof eingestiegen werden, sondern es können z.B. auch Sek-P-Schüler in Richtung Balsthal den Zug benutzen. Der Gemeindepräsident ergänzt, der Vorschlag für eine Haltestelle im Leuenfeld bereits in der Bundesvorlage enthalten ist. Er ist deshalb der Meinung, die Mehrkosten würden sich in einem kleinen Rahmen bewegen. Er macht beliebt, diese Forderung stehen zu lassen.

Theodor Hafner möchte wissen, an welchem Ort die Haltestelle im Dorf geplant ist. Gemäss Andreas Affolter ist dies noch nicht detailliert ausgezeichnet. Er geht davon aus, dass diese im Bereich der Kestenholzstrasse zu stehen kommt. Damit werden Unter- und Mitteldorf abgedeckt. Auch diese Haltestelle sei aber erst in der Bundesvorlage aufgeführt, um die Bedürfnisse zu eruieren.

Abstimmung über den Antrag von Georg: Der Antrag von Georg Schellenberg wird mit fünf zu zwei Stimmen angenommen. Somit wird diese Forderung gestrichen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Der Gemeinderat beschliesst die Vernehmlassungseingabe, unter Berücksichtigung des Antrags Schellenberg.
- 6.2 Die Gemeindeschreiberin wird mit der fristgerechten Umsetzung betraut.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Finanzpläne 2018 - 2022

Geschäftseigner Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Finanzplanergebnisse
Traktandenbericht verfasst durch Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 sind die Finanzpläne zu überarbeiten.

2. Sachverhalt

Die Investitionsrechnung wurde an der letzten Gemeinderatssitzung in einer ersten Runde überarbeitet. Heute liegt das Ergebnis vor.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Finanzplan sei zu diskutieren, allenfalls noch einmal zu überarbeiten.

4. Erwägungen

Anpassungen in den Jahren 2019 bis später:

1500	→	Einsatzkleider komplett streichen	Fr.	120'000
	→	Rüstwagen 12t verschieben ins 2022	Fr.	600'000
	→	SGV-Beitrag Rüstwagen verschieben ins 2022	Fr.	-300'000
	→	Kommandofahrzeug verschieben ins 2021	Fr.	100'000
	→	SGV-Beitrag Kommandofahrzeug verschieben ins 2021	Fr.	35'000
	→	Mehrzweckfahrzeug verschieben ins 2024 (später)	Fr.	150'000
	→	SGV-Beitrag Mehrzweckfahrzeug verschieben ins 2024 (später)	Fr.	53'000
2136	→	Sanierung UG und Velounterstand, Etappe 9 komplett streichen	Fr.	110'000
	→	Zimmersanierung EG Etappe 7 komplett streichen	Fr.	69'000
	→	Sanierung 1. OG Vorbereitung West und Putzräume Etappe 6 komplett streichen	Fr.	77'000
	→	Sanierung 1. OG Vorbereitung Nord/Ost/Süd Etappe 5 komplett streichen	Fr.	102'000

Beim ganzen Bereich 2136 handelt es sich um einen Vorschlag der Ressortleiterin. Die definitive Entscheidung wird der Vorstand treffen müssen. Der Gemeinderat unterbreitet dem Vorstand einen entsprechenden Vorschlag. Die Beträge werden vorderhand aus dem Finanzplan gestrichen (im Sinne einer Manifestation des Sparwillens des Gemeinderats).

- 2170 → Elektronischer Schliessplan Schulhaus Oberdorf. Nach einer kurzen Diskussion über Sinn oder Unsinn wird beschlossen, den Betrag im 2020 zu belassen. Fr. 280'000

Finanzplan Steuerhaushalt

Die wichtigsten Zahlen im Steuerhaushalt:

Die budgetierte Steuereinnahmen 2018 – 2022 (gerechnet mit 107%) wurden noch einmal kontrolliert und mit der aktuellen Situation verglichen. Es ergab sich keine Änderung gegenüber der Vorversion.

Die Leiterin Finanzen ergänzt:

Per 4. Januar 2018 belaufen sich die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen auf 15.3 Mio. Franken.

Per 4. Januar 2018 belaufen sich die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen auf 4.489 Mio. Franken.

Die Ergebnisse der Finanzplanung sehen wie folgt aus (Version vor den Sparmassnahmen, lediglich der Steuersatz wurde korrigiert).

Per 2018 weisen diese einen Aufwandüberschuss von gut 1.8 Mio. Franken auf, in den Folgejahren jeweils rund 2.5 Mio. Franken.

Die in der Investitions- und Erfolgsrechnung vorgenommen Änderungen sind noch einfließen zu lassen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der vorgelegte Finanzplan wird genehmigt.

Mitteilung an

- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Akten

Investitionsvorhaben von Fr. 900'000 für den Ersatz der Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Autodrehleiter (ADL) ist ein wichtiges Einsatzfahrzeug bei Rettungs- und Löschaufrügen. Die Support-Feuerwehr Oensingen leistet regionale und überregionale Aufträge. Die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) schreibt eine ADL vor und die Einsatzbereitschaft wird von der SGV abgegolten. Die ADL hat Baujahr 1998 und wird zusehends störungsanfällig. Machte im 2017 während eines Einsatzes keinen Wank mehr, es musste Balsthal aufgebogen werden. Die Lebensdauer von 20 Jahren ist erreicht und gemäss Ersatzplanung im 2018 fällig. Ein 10-Jahresservice des Leiterpaketes und die Instandstellung Chassis und Antrieb stehen im 2018 an. Die Ersatzteilbeschaffung wird zusehends schwieriger und teurer. Die Technik hat sich in den letzten 20 Jahren enorme Fortschritte gemacht. Die verdichtete Bauweise erschwert Rettungen und Einsätze. Die ADL ist immer noch mit einer DOS-Steuerung ausgestattet. Die Firma hat nur noch einen Mitarbeiter, welche diese Steuerung beherrscht und der wird in den nächsten Jahren pensioniert.

Instandstellungskosten ADL 1998

10-Jahres Service Leiterpaket Rosenbauer	90'000	gem. Tel. bis 100'000, Offerte folgt im Januar
Nebenantrieb revidieren	10'000	Schätzung
Getriebe revidieren	13'000	Schätzung, alte Rechnung vorhanden
Reifen	5'000	müssen altershalber ausgetauscht werden
Schneeketten	1'500	sind nach 20 Jahren durchgescheuert
Div. Reparaturen am Chassis	10'000	Bremsen, Halterungen
FW-Material	8'000	z.B. Rollgliss, Absturzsicherung (sicherheitsrelevant)

Total Instandstellung ADL 1998 137'500

Neues Ausschreibungsverfahren 5'000

Der Service würde im Werk Hamburg ausgeführt. Die Miete einer Ersatzleiter ist nicht berücksichtigt.

Was spricht für die ADL 2018

- Die Feuerwehr Oensingen möchte der Bevölkerung auch weiterhin einen erstklassigen Dienst leisten.
- Multifunktionaler Rettungskorb für 5 Personen, bzw. 500 kg.
- Oberstes Leitersegment ist knickbar.
- Sehr schnelle Einsatzbereitschaft.
- Höhere Sicherheit.
- Effizientere Korbsteuerung.

- Umweltfreundlich, auf dem neuesten Stand der Abgasnormen.
- 50% der Kosten werden durch die SGV übernommen, Geld ist reserviert.
- Die SGV schreibt vor, dass die Support-Feuerwehren eine einsatzfähige ADL haben.
- Verlängerung der Betriebsdauer ADL 1998 kostet 137500, Folgekosten oder Ausfall nicht eingerechnet.
- Ersatzteilbeschaffung für die ADL 1998 kann nicht garantiert werden.
- Mehrjahresplanung (Investitionsplanung) soll eingehalten werden.
- Eine schlagkräftige Feuerwehr benötigt moderne, sichere und effiziente Werkzeuge und Geräte.
- Den zunehmend erschwerten Bedingungen muss Rechnung getragen werden.
- Die Reparatur- und Servicekosten der ADL 1998 entsprechen 1/3 der Nettokosten.

Kosten

Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf 900'000 Fr.. 50% werden von der SGV bezahlt.

Die Zahlung erfolgt in 3 Raten:	Bei Bestellung	300'000
	April/Mai 2018	300'000
	Januar 2019	300'000
	Beitrag SGV 2019	- 450'000
	<u>Verkauf ADL 1998</u>	<u>- 20'000</u>
	Netto	430'000

Jährliche Abschreibung (2019-2034) von ca. 30'000 netto, dies entspricht 0.16 Steuerprozent pro Jahr (nach HRM2 beträgt die Nutzungsdauer 15 Jahre). Diese werden erst ab dem Rechnungsjahr 2019 wirksam und belasten das Budget 2018 nicht.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, dem Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen für Konto 1500.5060.04 von Fr. 900'000 zu Handen der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

4. Erwägungen

Die heutige ADL bewährte sich in den letzten zwanzig Jahren immer wieder. In dieser Zeit ist die Entwicklung dieser Geräte nicht stehen geblieben. Die ADL ist in die Jahre gekommen. Nach Kommandoakten der SGV ist vorgesehen, dass solche Fahrzeuge nach 20 Jahren ersetzt werden sollen. Die Vielseitigkeit der heutigen Geräte vereinfacht die Arbeiten, welche eine Feuerwehr verrichten muss, sehr. Dazu kommt, dass der Sicherheit beim Arbeiten mit solchen Geräten viel mehr Beachtung geschenkt wird, als noch vor zwanzig Jahren. Die modernen elektronischen Hilfsmittel sowie der viel grössere Korb (heute bis 500 kg Belastung), ermöglichen im Weiteren ganz andere Einsatzmöglichkeiten.

Im beantragten Betrag sind sämtliche Kosten wie Fahrzeug, Material und Grundschulung enthalten. Das Fahrzeug wird mit 50% von der Solothurnischen Gebäudeversicherung subventioniert. Im Weiteren werden für die alte Leiter Fr. 20'000 rückvergütet. Somit entstehen der Gemeinde Nettokosten in der Höhe von Fr. 430'000

5. Diskussion

Michael Dietschi dankt im Namen der Feuerwehrkommission für die Möglichkeit, dem Gemeinderat das vorliegende Geschäft vorstellen zu können. Die Feuerwehrkommission ist sich der Lage bewusst, in welcher Lage sich der Gemeinderat im Moment befindet.

Die ADL ist ein hochtechnisches Gerät, welches bei Problemen schnell hohe Kosten auslösen kann. Die Feuerwehrkommission hat über eine allfällige Verschiebung des Investitionsvorhabens diskutiert, war sich aber einig, dass die Folgekosten zu hoch sind. Bereits heute gibt es technische Probleme mit der ADL. Diese sind zum Teil darauf zurückzuführen, dass der 10-Jahres-Service fällig ist. Wenn die Stimmbürger sich gegen die Anschaffung entscheiden, muss mit hohen Sanierungs- und Servicekosten gerechnet werden. Ein anderes Fahrzeug könnte jederzeit nach hinten geschoben werden, nicht aber die ADL. Der Feuerwehrkommandant bittet den Gemeinderat, sich diese Entscheidung gut zu überlegen.

Tobias Häner ergänzt, dass sich die Offerte für den 10-Jahres-Service auf Fr. 107'000 beläuft. Dazu kommt ein neuer Nebenantrieb für Fr. 7'500. Bei einem Ausfall der ADL entstünden Mietkosten von Fr. 2'770 pro Woche.

Selina Hänni möchte wissen, was in der Zeit passiert, in der die ADL in der Reparatur ist. Gemäss Tobias Häner muss für diese Zeit ein Ersatz gemietet werden. Er kann sich aber vorstellen, dass die Miete nicht bezahlt werden muss, wenn bereits eine neue Leiter bestellt wurde.

Zum Ablauf der Submission informiert Tobias Häner, dass diese Ende 2016 in Angriff genommen worden ist. Ende 2016 sind mit drei Herstellern solcher Leitern Gespräche geführt worden. Anfang 2017 haben alle Hersteller der Feuerwehr Oensingen ihre ADL zum Testen zur Verfügung gestellt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurde daraufhin ein ausgiebiges Pflichtenheft erstellt. Dieses wurde daraufhin vom Kanton vorgeprüft. Am 21. Juli 2017 erfolgte die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt (offenes Verfahren nach GATT WTO). Die drei bereits erwähnten Hersteller haben sich daraufhin beworben. Am 31. Juli 2017 wurde allen Bewerbern das Pflichtenheft zugestellt. Fristgemäss sind drei Angebote eingegangen. An der Offertöffnung nahm unter anderem als Gemeindevertreter Gemeinderat Bruno Locher teil. Der Vertreter der SGV war leider verhindert. Die Preise wurden daraufhin zusammengetragen und den Herstellern zugestellt. Die Bewertung wurde aufgrund des vorgängig festgelegten Kriterienkatalogs vorgenommen. Preislich lagen alle drei Bewerber nah zusammen, aber bei der Technik haben sich Unterschiede herausgestellt, vor allem beim französischen Mitbewerber. Am 23. Oktober 2017 hat sich die Feuerwehrkommission für eine ADL der Firma Rosenbauer Metz mit einem Mercedes-Chassis entschieden. Das Ergebnis wurde den Herstellern schriftlich mitgeteilt (Absagen/Zusage). Der Feuerwehrinspektor Markus Grenacher bestätigt auf Frage des Gemeindepräsidenten, dass alles korrekt nach Submissionsgesetz abgelaufen ist. Es war richtig, bereits im Vorfeld die Bewertungspunkte festzulegen und mit der SGV Rücksprache zu nehmen. Bei einem solch hochtechnischen Gerät ist es üblich, im Vorfeld mit den Anbietern zu sprechen, damit man weiss, was auf dem Markt ist (Markt abchecken). Das gesamte Verfahren ist seriös und professionell durchgeführt worden.

Im Weiteren bestätigt Markus Grenacher auf Frage von Bruno Locher, dass bereits die Akontorechnungen der SGV eingeschickt werden können. Der zustehende Betrag von 50% wird dann innert ein paar Tagen überwiesen.

Für Theodor Hafner war es komisch zu hören, dass das Pflichtenheft erst nach dem Testen der Geräte erstellt wurde. Im Normalfall ist das seiner Meinung nach nicht so. Es muss zum Voraus ein Pflichtenheft mit den konkreten Anforderungen erstellt werden. Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass der Feuerwehrinspektor vor ein paar Minuten genau diese Frage beantwortet hat. Das Submissionsverfahren lief korrekt ab.

Eine Leiter in dieser Grössenordnung muss wieder 20 Jahre halten. Theodor Hafner stellt sich allerdings die Frage, warum es unbedingt ein neues Gerät sein muss. Er hat im Netz recherchiert und zwei Occasionen des genau gleichen Typs (Zwei Jahre alt, Vorführwagen) gefunden. Eine steht in Lausanne mit der gleichen Ausrüstung (Jahrgang 2015 und 2014). Theodor Hafner stellt sich vor, dass dieses Gerät mit einem grossen Erstabschreiber gekauft werden könnte und stellt deshalb den **Antrag**, zuerst im Netz nach Occasionsgeräten Ausschau zu halten und diese mit der Neubeschaffung zu vergleichen.

Gemäss Tobias Häner macht dies keinen Sinn. Ein solches Gerät muss wieder 20 Jahre halten. Die Technik bei einem zwei- oder dreijährigen Gerät ist nicht mehr auf dem neusten Stand. Markus Grenacher ergänzt: Er wehrt sich nicht gegen diese Abklärung. Allerdings bittet er darum, nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Im Weiteren bezweifelt Herr Grenacher, dass ein Occasionsgerät nur 50% des Neupreises kosten wird. Das Gerät wird sicher günstiger sein als eine Neuanschaffung, allerdings nicht um Fr. 200'000 oder mehr. In der Regel wird überdies auf Occasionsfahrzeuge (über 10 Jahre alt) kein Submissionsbeitrag gesprochen.

Gemäss Tobias Häner war vor zwei Jahren bei Metz ein Occasionsfahrzeug für Fr. 800'000 erhältlich. Dieses verfügte aber nicht über alle Vorstellungen, die die Feuerwehr hat. Theodor Hafner bittet darum, dies seriös abzuklären. Im Übrigen soll auch der Verkaufspreis des jetzigen Fahrzeugs noch einmal abgeklärt werden. Tobias Häner informiert, dass in Hamburg regelmässig Versteigerungen solcher Leitern stattfinden. Diese gehen mit 12'000 bis 18'000 Franken weg. Der neue Besitzer muss danach die Sanierung, resp. den Service vornehmen.

Georg Schellenberg hat ursprünglich bei diesem Geschäft opponiert. Heute wurde er aber überzeugt, und zwar erstens, weil die Belastung der Erfolgsrechnung erst 2019 wirksam wird und zweitens aufgrund der Verhältnismässigkeit der Kosten. Er wird dem Antrag zustimmen.

Christoph Iseli möchte wissen, weshalb die Sanierungskosten seit dem letzten Entscheid des Gemeinderats, damals sprach man von 70'000 bis 80'000 Franken, dermassen in die Höhe geschossen sind. Gemäss Tobias Häner wurden diese damals geschätzt. In der Zwischenzeit ist die Offerte eingegangen, und man wurde eines Besseren belehrt.

Auf Frage des Gemeindepräsidenten antwortet Tobias Häner, es gäbe keine Garantie, dass die Maschine nach dem 10-Jahres-Service wieder zehn Jahre hält. Das Fahrzeug bleibt zwanzig Jahre alt. Im heute notwendigen Service würden z.B. keine Kabelstränge ausgetauscht. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass bei einem alten Gerät der Reparaturbedarf sowieso höher ist als bei einem neuen.

Theodor Hafner erwidert, dass er bei seinem zehnjährigen Auto, das er bald verkaufen will, keinen 100'000er Service machen lässt. Diese Kosten könnte man sparen. Ein einfacher Service würde auch reichen.

Für Georg Schellenberg hinkt der Vergleich mit einem normalen Auto. Hier geht es um die Sicherheit. Theodor Hafner erwidert, dass dies bei Flugzeugen auch so gehandhabt würde.

Die Feuerwehr möchte nicht das Risiko eingehen, einen Patienten nicht retten zu können, weil genau in dem Moment ein Schlauch platzt. Es könnte rechtliche Folgen haben, wenn das Gerät nicht ordentlich gewartet wird. Ausserdem gebe es keinen 10'000-km-Service light.

Theodor Hafner wiederholt noch einmal seinen Antrag, aktuell im Angebot befindliche Occasionsfahrzeuge zu prüfen, den Investitionskredit im 2018 zurückzustellen und allenfalls der Rechnungsgemeindeversammlung vorzulegen.

Markus Grenacher bestätigt, dass die SGV auch ein zweijähriges Gerät mit 50% subventionieren würde. Er erwähnt, dass die Feuerwehr Oensingen im August vom Astra geprüft und mit "sehr gut" benotet worden ist. "Die Feuerwehr Oensingen macht einen super Job!". Um diese Qualität auch weiterhin garantieren zu können, müssen gute Geräte vorhanden sein. Im Weiteren macht er beliebt, das Geschäft nicht um ein Jahr hinauszuschieben, denn das wäre in seinen Augen fahrlässig.

Der Antrag von Theodor Hafner ist gemäss Fabian Gloor als Eventualantrag zu verstehen, unter der Voraussetzung, dass der Bruttokredit von Fr. 900'000 gesprochen wird. Da man nicht weiss, was ein Occasionsfahrzeug kosten würde, müsste zuerst dem Bruttokredit von Fr. 900'000 zugestimmt werden. Danach ist über den Eventualantrag von Theodor Hafner abzustimmen (Prüfung von Occasionsfahrzeugen). Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

6. Beschluss des Gemeinderats

6.1 Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen:

Dem Bruttokredit für den Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen von Fr. 900'000 wird zugestimmt.

6.2 Abstimmung über den Eventualantrag von Theodor Hafner

Dieser wird mit zwei Ja-, 4 Neinstimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

6.3 Schlussabstimmung (fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen)

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem Investitionsvorhaben Ersatz Autodrehleiter der Feuerwehr Oensingen für Konto 1500.5060.04 von Fr. 900'000 zuzustimmen.

6.4 Der Ressortleiter Sicherheit und Natur wird beauftragt, die Dokumentation resp. den Botschaftstext für die Gemeindeversammlung vorzubereiten.

Mitteilung an

- Feuerwehrkommandant
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben über Fr. 567'200 für die Sanierung der Turnhalle in der Kreisschule Bechburg; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseignerin	Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
Entscheidungsgrundlagen	Dokument „Antrag DV 17 2 Sanierung Turnhalle“
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseignerin

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, welche eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss §20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die Turnhalle der Kreisschule Bechburg dient gemäss Lehrplan dem Sportunterricht der Kreisschule Bechburg für alle Klassen. Die Turnhalle muss dementsprechend eingerichtet und unterhalten sein. Die Turnhalle wurde gleichzeitig mit dem Schulgebäude im Jahr 1975 bezogen. An der heute 42-jährigen Turnhalle wurden bisher keine grösseren Renovationen vorgenommen. Schäden im Hallenboden wurden vor rund zehn Jahren mit dem Überkleben von Kunststoffbahnen behoben. Heute weist die Turnhalle etliche Schäden im Bodenbelag auf, welche als „Stolperfallen“ eine Gefahr für die Schüler darstellen. Es wird vermutet, dass die Unterkonstruktion oder der Unterlagsboden infolge der Wassereinträge vor ca. fünfzehn Jahren nicht mehr intakt ist. Zudem entspricht die Dämmung nicht den heutigen Ansprüchen. Die Wandverkleidung ist ebenfalls durch Wassereinträge beschädigt. Des Weiteren sind die alten Geräteraumtore in einem schlechten Zustand. Die Beleuchtung funktioniert, sollte jedoch infolge des hohen Alters ebenfalls saniert werden.

An der Fassade, dem Dach des Sporttrakts und der Turnhallendeckenkonstruktion besteht kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Die Turnhalleneinrichtung entspricht nicht mehr den heutigen BFU-Empfehlungen. Sobald eine Sanierung an einem der Gewerke in der Turnhalle in Angriff genommen wird, sollten die geltenden BFU-Richtlinien (keine vorstehenden Elemente, welche eine Unfallgefährdung verursachen könnten) eingehalten werden.

Der Vorstand Zweckverband Kreisschule Bechburg hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2017 einstimmig beschlossen, den Kredit von Fr. 775'000 für die Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg ins Budget 2018 aufzunehmen. Die Delegiertenversammlung stimmte dem Investitionsbegehren am 8. November 2018 ebenfalls zu. Von den Verbandsgemeinden würden der Einwohnergemeinde Oensingen gemäss Kostenverteiler Fr. 567'200 belastet, der Einwohnergemeinde Kestenholz Fr. 207'827 (siehe Tabelle 1).

3. Antrag an den Gemeinderat

Für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg sei der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ein Investitionskredit von Fr. 567'200 zu beantragen. Die Kosten seien dem Konto 2136.5040.07 zu belasten.

4. Erwägungen

Das Büro ZSB Architekten AG empfiehlt in seinem Bericht und seinen Ausführungen dem Zweckverband sowie den beiden Verbandsgemeinden, diese Turnhallensanierung nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern im Sommer 2018 auszuführen.

Gemäss §2 der Statuten sorgt der Zweckverband für die Wartung und den Unterhalt der Bauten und Anlagen. Die Turnhalle der Kreisschule Bechburg wird nicht nur von der Schule, sondern auch von den Vereinen der beiden Verbandsgemeinden von Montag bis Freitagabends und am Samstag genutzt.

Eine Umrüstung der Multifunktionshalle wäre wahrscheinlich geringfügig günstiger als die Sanierung, jedoch mit dem Nachteil, dass beide Verbandsgemeinden eine Turnhalle weniger zur Verfügung hätten. Die Turnhallen sind aber jetzt schon stark belegt. Eine Stilllegung oder Umnutzung der Halle ist deshalb nicht empfehlenswert.

Finanzierung

Gemäss §2 der Statuten sorgt der Zweckverband für die Wartung und den Unterhalt der Bauten und Anlagen. Ergänzend zu §8 der Statuten haben die beiden Verbandsgemeinden am 8. Juli 2010 einen Vertrag über die Neuregelung der Kostenverteiler innerhalb der Anlage unterzeichnet.

Tabelle 1: Kostenaufteilung Sanierung Turnhalle KSB

	Belegung in Min.	Belegung in %	Kosten	Oensingen (6'296 Einwohner, Stand per 31.12.2016)	Kestenholz (1'798 Einwohner, Stand per 31.12.2016)
Kreisschule (Kostenverteiler Anteil KSB nach Einwohner)	900	43.10%	344'052	259'846	74'206
Sportvereine Oensingen	738	35.34%	273'922	273'922	
Sportvereine Kestenholz	360	17.24%	133'621		133'621
Vermietung	90	4.31%	33'405	33'405	
Total	2088	100.00%	775'000	567'200 (gerundet)	207'827

Anmerkung: Belegung in Minuten gemäss Belegungsplan bis November 2017 und Abschlusswerte 2016.

5. Diskussion

Gemäss Selina Hänni haben sich die Schäden am Bodenbelag in der Zwischenzeit verschlechtert. Der Boden weist Löcher auf, und der Rand des Bodenbelags ragt noch mehr in die Höhe. Auf Haftungsgründen ist das Geschäft nun noch dringlicher.

Theodor Hafner bemängelt, dass die Abklärungen nicht seriös genug gemacht worden sind. Im Text steht immer noch, es werde vermutet, was für ihn klar zum Vorschein bringt, dass das Geschäft zu wenig abgeklärt wurde. Wenn der Boden aufgemacht wird, ohne dass vorher genaue Abklärungen gemacht wurden, und man sieht, dass es 100'000 bis 200'000 Franken mehr kostet, wird ein Nachtragskredit benötigt. Ein Antrag, welcher Vermutungen enthält, ist für ihn zu wenig genau abgeklärt. Selina Hänni ist der Meinung, dass nicht einfach ein hoher Betrag eingesetzt werden kann. Es wird gemacht, was wirklich nötig ist. Sollte der Schaden höher sein, als vermutet, wird ein Nachtragskredit beantragt. Es wäre ihrer Meinung nach nicht richtig, hohe Reserven einzubauen, die schlussendlich nicht benötigt werden. Theodor Hafner wäre es lieber gewesen, den Boden vorher anzubohren und die genaue Schadenhöhe damit zu eruieren. Wenn der Boden auf einem Quadratmeter untersucht würde, wäre die Planungssicherheit entsprechend höher. Der Gemeindepräsident geht davon aus, dass der Vorstand der Kreisschule dies auch überlegt hat und zum Schluss gekommen ist, das Risiko einzugehen und erst nach der Kreditsprechung den Boden zu öffnen. Selina Hänni ergänzt, dass der Boden nicht vor der Kreditsprechung geöffnet werden darf. Für Christoph Iseli stellt sich die Frage, was der richtige Weg ist. Wenn der Kredit Fr. 250'000 beträgt, würde sich die Kreisschule schwertun, nur 50'000 Franken auszugeben. Theodor Hafner geht es ums Gesamtprojekt, resp. um genauere Abklärungen. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat immer die Katze im Sack kaufen muss, wie dies auch schon in verschiedenen anderen Projekten, z.B. Strassenprojekten, vorgekommen ist. Nach Kreditsprechung und Arbeitsbeginn komme dann noch dies und jenes dazu, was die Sache verteuere und auf einen Nachtragskredit hinauslaufe. Wenn man vorher einen heiklen Abschnitt des Bodens untersucht hätte, wäre die Planungssicherheit viel höher und es müsste nicht immer nachfinanziert werden.

Selina Hänni erwidert, dass zwischen Privat und Schule ein Unterschied besteht. In der Schule muss zuerst ein Kredit vorhanden sein, bevor Geld ausgegeben werden darf. Das heisst, gebohrt darf erst nach der Kreditsprechung werden.

Georg Schellenberg ergänzt, dass man dann bei jedem Projekt vorgängig einen Projektierungskredit einholen müsste. Das würde die gesamte Sache massiv verteuern. Das Problem in der Turnhalle sei überdies schon lange bekannt. Wenn zuerst ein Planungskredit geholt worden wäre, hätten diese Untersuchungen gemacht werden können. Geld spare man auf diese Weise aber nicht.

Auch der Gemeindepräsident geht davon aus, dass der Vorstand aus wirtschaftlichen Gründen den Boden nicht zweimal öffnen wollte. Natürlich handelt es sich jetzt um eine Vermutung, aber es wird offiziell bekannt gegeben, wenn ein Nachtragskredit nötig wird. Die Realität heute ist, dass man erst näheres sagen kann, wenn es so weit ist. Entsprechend wird nichts budgetiert. Selina Hänni kann sich nicht vorstellen, dass der Vorstand der Kreisschule den Kredit ausnützen, wenn es nicht nötig ist. Der Schaden wird nur behoben, wenn es auch wirklich nötig ist.

Auf Frage von Theodor Hafner, antwortet der Leiter Bau, dass keine Versicherung bei einem 15 Jahre alten Schaden mehr etwas bezahlt. Der Turnhallenboden ist 42 Jahre alt. Er vermutet, dass ein Betonboden erstellt wurde, danach einen Unterboden darauf. Auf das Ganze ist sehr wahrscheinlich dann ein damals üblicher Klebbelag verlegt worden (3-4mm dick). Der Leiter Bau vermutet, dass ein Teil des Unterkonstruktionsbodens abgebaut werden muss, so dass neue Schichten aufgebaut werden können, die die nötige Elastizität gewährleistet wird. Der damalige Hauswart lebt nicht mehr. Ob dieser den Schaden entdeckt hat, weiss heute niemand mehr. Kernbohrungen in dieser grossen Turnhalle könnten unter Umständen in die Irre führen. Wenn es schief läuft, bohrt man fünf "gesunde" Stellen an und entdeckt so den Schaden auch nicht. Sehr wahrscheinlich müsste diese Untersuchung flächendeckend durchgeführt werden, womit man schnell im Bereich von 10'000 bis 15'000 Franken wäre.

Bruno Locher ist Mitglied des technischen Betriebsausschusses (TBA) und informiert die Anwesenden, dass sowohl Boden, als auch Decke und Wände untersucht worden sind. Wenn man davon ausgehen muss, dass der Boden ersetzt werden muss, wird das in die Offerte eingerechnet. Er geht davon aus, dass dies im vorliegenden Fall sicher gemacht wurde.

Andreas Affolter geht davon aus, dass das beauftragte Büro die Berechnungen seriös gemacht hat und die Gesamtkosten inkl. Komplettersatz des Bodens integriert hat. Mit Glück kann die Unterbodenkonstruktion belassen werden, und das Gesamte wird viel günstiger.

Für Theodor Hafner ist das Gesamte zu wenig fundiert dokumentiert. Im Bericht steht, es werde vermutet, und der Leiter Bau glaubt, dass die Abklärungen gemacht wurden. In Zukunft wird er immer gegen solche Projekte stimmen. Der Gemeinderat muss nun über ein Projekt abstimmen, dass noch nicht reif ist, und bei welchem die Bedenken Hafners noch nicht ausgeräumt sind. Es gehe heute um fast eine Million Franken, ohne dass der Boden genauer untersucht werde. Er kann bereits heute garantieren, dass das Projekt 200'000 bis 300'000 Franken teurer zu stehen kommt, als prognostiziert. Im Weiteren versteht er nicht, warum heute noch einmal über dieses Projekt abgestimmt werden muss. Dies sei bereits an einer der letzten Sitzungen verabschiedet worden. Der Gemeindepräsident informiert ihn, dass das Geschäft das letzte Mal zu Händen der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 verabschiedet worden sei. Nun gehe es um den Antrag an die Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018. Da das Budget verworfen wurde, müssen alle Investitionsbegehren noch einmal beantragt werden.

Gemäss Selina Hänni wurden für den Bodenbelag Fr. 90'000 eingesetzt.

Andreas Affolter vergleicht mit der Multifunktionshalle. Dort hat man sich für den im Moment besten Bodenbelag auf dem Markt entschieden. Für diesen musste die gesamte Unterkonstruktion bereits stimmen. Er vermutet, dass dies im vorliegenden Fall gar nicht gehen würde. Deshalb hat man sehr wahrscheinlich die Unterkonstruktion angeschaut und entschieden, welcher Boden damit verlegt werden könnte, ohne allzu grosse Qualitätsabstriche zu haben. Es ist in seinen Augen gut möglich, dass die eingesetzten 90'000 Franken stimmen könnten. Der Boden in der Multifunktionshalle habe rund Fr. 140'000 gekostet. Ein Vergleich sei allerdings schwierig (grössere Fläche, anderer Bodenbelag, richtige Unterkonstruktion).

Christoph Iseli fragt sich, wer an der Gemeindeversammlung bei solchen Fragen Auskunft geben kann. Selina Hänni ist zu wenig lang dabei, und der Leiter Bau weiss es auch nicht ganz genau. Der Gemeinderat stünde mit schlechten Karten dort, wenn entsprechende Fragen auftauchen.

Selina Hänni wird dafür besorgt sein, dass der Architekt an der Gemeindeversammlung anwesend ist und allfällige Fragen beantworten kann.

Der Gemeindepräsident fasst zusammen: Bei den Unklarheiten von Theodor Hafner geht es hauptsächlich darum, welche zusätzlichen Kosten noch entstehen könnten, und ob diese bereits eingerechnet sind oder nicht. Theodor Hafner hat das Geschäft von Anfang an bestritten. Vielmehr **beantragt** er, den Kredit nicht zu sprechen, die Multifunktionshalle auszubauen und zu nutzen. Die jetzige Turnhalle sei als Ausbaureserve für später benötigte Schulzimmer zu behalten.

Das vorliegende Geschäft ist ihm im Weiteren zu wenig abgeklärt. Der Gemeinderat nicke solche Anträge immer schön ab, ohne die Details zu kennen. Das ist seiner Meinung nach sehr gefährlich. Am Schluss sei ja trotzdem der Gemeinderat schuld, wenn etwas schief laufe.

Als Milizbehörde kann der Gemeinderat nicht alle Details abklären, so Selina Hänni. Deshalb wird der Architekt an der Gemeindeversammlung anwesend sein und, wie bereits an der Delegiertenversammlung, Auskunft geben.

Wenn die gesamte Wahrheit bereits zum Voraus im Detail bekannt sein muss, müssen die hierfür entstehenden Kosten gemäss Andreas Affolter monetär ausgewiesen werden. Es kann schon jetzt davon ausgegangen werden, dass, sollten sich diese Abklärungen im Nachhinein als nicht nötig erweisen, diese Kosten vom Stimmbürger nicht goutiert werden. Es ist immer ein Abwägen, wie viel Geld für vorgängige Abklärungen ausgegeben werden soll. Unsicherheitsfaktoren werden beim Antrag erwähnt, und wenn nötig, wird ein Nachtragskredit beantragt. Im vorliegenden Fall müssten Materialprüfer und Spezialisten beigezogen werden. Es ist immer ein Abwägen, bei welchen Investitionen wieviel abgeklärt werden soll. Eine absolute Sicherheit gäbe es aber nie.

Theodor Hafner verlangt keine absolute Sicherheit. Wenn er aber an die Sanierung des Hallenbads sowie der Fassade zurückdenkt, welche ursprünglich mit 1.6 Mio. Franken veranschlagt waren und am Schluss 2.4 Mio. Franken kosteten, hat er ein schlechtes Gefühl. In diesem Kredit waren sogar Fr. 62'000 für die Planung integriert. Man hat also im Vorfeld nicht herausgefunden, dass das Projekt am Schluss 800'000 Franken mehr kosten wird. Für ihn ist es immer ein Abwägen. Im vorliegenden Projekt spreche man aber bereits von Vermutungen.

Für Selina Hänni ist es klar. Eine komplette Sicherheit kann man vorgängig nie haben. Man darf aber davon ausgehen, dass der Architekt einen guten Job macht.

Selina Hänni regt an, dass der Gemeinderat das zukünftige Vorgehen bei Investitionsvorhaben demnächst einmal grundsätzlich diskutiert (Pendenzenliste).

Christoph Iseli gibt im Weiteren zu bedenken, dass Unternehmer, welche Vorabklärungen machen, in der Regel den Auftrag zur Ausführung nicht erhalten. Es gehe schliesslich um riesige Beträge. Sollten die Kosten nachher viel höher sein als geplant, würde dies das Budget enorm belasten, oder vielleicht wäre sogar der ursprüngliche Entscheid anders ausgefallen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung:

Der Gemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 wird beantragt, für die Sanierung der Turnhalle der Kreisschule Bechburg einen Investitionskredit in der Höhe von Fr. 567'200 zu sprechen. Die Kosten sind dem Konto 2136.5040.07 zu belasten.

Mitteilung an

- Zweckverband Kreisschule Bechburg, Arlette von Rohr, Präsidentin
- Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend
- Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen und Kultur
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben über Fr. 520'000 für den Ersatz der Wärmeerzeugung in der Schulanlage Oberdorf; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Die bestehende Holzhackschnitzelanlage (Baujahr 1993) in der Schulanlage Oberdorf hat das technische Lebensalter erreicht und muss saniert werden. Vor allem für die Regelung ist die Verfügbarkeit von Ersatzteilen nicht mehr gewährleistet. Dies hat einen direkten Einfluss auf die Funktionssicherheit der Wärmeerzeugung. Die Heizung erfüllt auch die gesetzlichen Vorgaben i.S. Feinstaub-Ausstoss nicht mehr.

Der Heizverteiler sowie die Heizgruppen sind dem Alter entsprechend in einem genügenden Zustand. Die Umwälzpumpen sowie die Regelventile inkl. der Antriebe stammen aus dem Jahr 1993 und haben das technische Lebensalter ebenfalls überschritten. Die Heizungsregler der Heizgruppen befinden sich im Schaltschrank der Wärmeerzeugung. Bei einer Sanierung der Wärmeerzeugung muss zwingend gleichzeitig auch die Regelung der Wärmeverteilung ersetzt werden. Bei der Erneuerung der Wärmeerzeugung müssen der Schubboden und die Förderschnecke ebenfalls ersetzt werden.

Die Heizverteilung muss ebenfalls erneuert werden, da die Regelung im selben Steuerschrank integriert ist und die Pumpen und Stellglieder am Ende der technischen Lebensdauer angelangt sind.

Der südlich der bestehenden Schulanlage Oberdorf geplante Neubau mit acht Klassenzimmern, vier Gruppenräumen und zwei Werkräumen soll ebenfalls an die neu geplante Anlage angeschlossen werden.

Die Abteilung Bau hat drei Varianten für eine Erneuerung der bestehenden Anlage geprüft:

- Sanierung der bestehenden Anlage inkl. Filteranlagen
- Contracting mit der Firma AEK Energie AG (Neubau einer Anlage durch AEK)
- Ersatz Wärmeerzeugung und Betrieb durch die Gemeinde

Der Ersatz der bestehenden Anlage durch eine Gas- oder Ölheizung wurde aus folgendem Grund nicht ins Auge gefasst:

Gemäss den MuKE (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) sollen zukünftig beim Ersatz von Öl- und Gasheizungen 10% des Wärmebedarfs aus erneuerbarer Energie stammen oder zusätzlich durch Wärmedämmung eingespart werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage Oberdorf sei zu Handen der Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 480'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.
- 3.2 Die Kosten seien dem Konto Nr. 2170.5040.09 (Sanierung Wärmeerzeugung, Fr. 480'000) zu belasten.

4. Erwägungen

Sanierung bestehende Anlage inkl. Filteranlage

Die Gesamtkosten für eine Sanierung der bestehenden Anlage liegen bei Fr. 320'000. Die Sanierung der Wärmeerzeugung (Heizkessel) wäre in diesem Betrag noch nicht enthalten, und es müsste in Zukunft mit zusätzlichen Sanierungskosten gerechnet werden. Auch wäre die Versorgungssicherheit der gesamten Schulanlage mit einer Sanierung der bestehenden Anlage nicht sichergestellt.

Aus wirtschaftlichen Gründen macht eine Sanierung der bestehenden Heizanlage im Schulhaus Oberdorf keinen Sinn.

Contracting mit der Firma AEK Energie AG

Die Abteilung Bau hat der Firma AEK Energie AG den Auftrag erteilt der Gemeinde Oensingen ein Angebot für Contracting Ersatz Heizanlage Schulhaus Oberdorf zu unterbreiten. Die Kosten für das Contracting belaufen im ersten Jahr auf Fr. 451'070 (IR Anschlusskosten Fr. 342'360 und ER Betriebskosten Fr. 108'710). Jedes weitere Jahr müsste mit Kosten in der Höhe von Fr. 108'710 (ER Betriebskosten) gerechnet werden. Die Abschreibungen für Anschlusskosten, Jahresgrundpreis und Energiepreis wurden eingerechnet.

Auf die Vertragsdauer von 20 Jahren gerechnet würden für die Gemeinde Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 2'516'560 entstehen.

Ersatz Wärmeerzeugung und Betrieb durch die Gemeinde

Die Abteilung Bau hat die Kosten für den Ersatz der bestehenden Heizanlage im Schulhaus Oberdorf zusammengestellt. Die Kosten für den Ersatz der bestehenden Anlage belaufen sich im ersten Jahr auf Fr. 592'630 (IR Ersatz Heizung Fr. 520'000 und ER Betriebskosten Fr. 72'630) jedes weitere Jahr müsste mit Kosten in der Höhe von Fr. 72'630 (ER Betriebskosten) gerechnet werden. Die Abschreibungen für Anlagekosten, Jahresgrundpreis und Energiepreis wurden eingerechnet.

Auf die Betriebsdauer von 20 Jahren gerechnet würden für die Gemeinde Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 1'972'600 entstehen.

Für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage Oberdorf wird ein Investitionskredit in der Höhe von Fr. 520'000 gebraucht.

Aus allen oben aufgeführten Erwägungen empfiehlt die Abteilung Bau dem Gemeinderat den Ersatz der Wärmeerzeugung selbst umzusetzen und den Betrieb der Anlage durch die Gemeinde durchzuführen.

5. Diskussion

Christoph Iseli ist erst am 6. Januar 2018 von den Ferien zurückgekommen und konnte sich deshalb nicht genügend vorbereiten. Er muss vorgängig noch einem Hinweis eines Einwohners nachgehen können und stellt deshalb den **Antrag**, das Geschäft ein Jahr zurückzustellen und Fr. 10'000 für eine allfällige Notsanierung ins Budget aufzunehmen.

Selina Hänni gibt zu bedenken, dass das neue Schulhaus an die alte Heizung angeschlossen werden müsste, wenn dieser Kredit verschoben würde. Gemäss Christoph Iseli könnte man fürs neue Schulhaus eine Notheizung erstellen. Die Anschlüsse müssen ja so oder so gemacht werden. Der Leiter Bau gibt zu bedenken, dass ein Provisorium viel Geld kosten würde. Es seien zwei Gutachten vorhanden, welche die Erstellung einer neuen Heizung befürworten. Auch der ehemalige Feuerschauer Bruno Hug habe bestätigt, dass die bestehende Heizung ihr Limit erreicht hat. Die Schamottierung sei nicht mehr fest. Eine Überbrückungsheizung würde Mietkosten von 20'000 bis 30'000 Franken generieren (für 90 Tage). Der Leiter Bau macht deshalb beliebt, das Investitionsvorhaben an die Gemeindeversammlung zu verabschieden. Die Anfrage eines Einwohners, warum die Heizung nicht an die Fernwärme angehängt wird, wurde mehrfach geprüft. Das erste Mal bereits, als ein Konzept aller Gemeindeliegenschaften erstellt wurde, das zweite Mal, dass die Linienführung des Schlossbachs feststand. Man hätte die Linienführung parallel zum Schlossbach erstellen können. Die AEK hat beides geprüft und abgelehnt. Das Schulhaus wäre der einzige Endbezüger in diesem Gebiet, weshalb es sich nicht lohne. Damit der Energiepreis für die Gemeinde interessant wäre, hätte entweder noch das Schloss oder ein anderer Grossabnehmer anschliessen müssen. Die AEK hat deshalb abgesagt. Der Gemeinderat habe überdies an der letzten Sitzung einen Nachtragskredit für Reparaturen im 2017 sprechen müssen, welche nicht budgetiert waren (knapp 20'000 Franken). Es muss auch weiterhin mit hohen Reparaturkosten gerechnet werden. Christoph Iseli möchte trotz all dieser Argumente den Betrieb so lange weiterführen, bis die Heizung abgesprochen ist.

Georg Schellenberg spricht sich für den Ersatz der Heizung zum jetzigen Zeitpunkt aus. Das neue Schulhaus werde jetzt gebaut und müsse angeschlossen werden. Ein Provisorium wäre mit unnötigen Investitionen verbunden. Der Ersatz der Heizung zum jetzigen Zeitpunkt komme definitiv billiger.

Christoph Iseli erwidert, dass die Heizung uns bis jetzt nicht im Stich gelassen hat. Er wäre grundsätzlich bereit, das Risiko einzugehen und abzuwarten. Der Gemeindepräsident gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat an der letzten Sitzung sämtliche Investitionen behandelt hat. Der Gemeinderat war sich damals einig, dass die Heizung ersetzt werden soll. Christoph Iseli möchte das Risiko trotzdem eingehen und die Heizung nach der bald zu Ende gehenden Heizperiode erneut überprüfen.

Georg Schellenberg möchte wissen, was der Anschluss des neuen Schulhauses ungefähr kostet. Gemäss Andreas Afholter sind die Kosten für die Leitungen im Kredit des Schulhausneubaus eingerechnet. Diese müssen so oder so erstellt werden. Die genauen Kosten für den Anschluss kann er im Moment nicht beziffern, aber es seien bestimmt über 20'000 Franken.

Christoph Iseli ergänzt seinen **Antrag**, es seien mehr als 10'000 Franken ins Budget aufzunehmen für den Fall, dass die Schamottierung repariert werden müsse. Sollte der schlimmste Fall eintreten, müsse halt der Ersatz der Heizung vorgezogen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit fünf Ja- und zwei Gegenstimmen:

- 5.1 Für die Sanierung der Wärmeerzeugung der Schulanlage Oberdorf wird zu Handen der Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 520'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.
- 5.2 Die Kosten sind dem Konto Nr. 2170.5040.09 (Sanierung Wärmeerzeugung, Fr. 520'000) zu belasten.
- 5.3 Der Ressortleiter Planung und Bau wird beauftragt, die Anfrage des Einwohners zusammen mit dem Leiter Bau schriftlich zu beantworten.
- 5.4 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Ressortleiter Planung und Bau
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Investitionsvorhaben über Fr. 385'000 für die Sanierung des Weingartenwegs West inkl. Abwasserleitung; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	GEP / GWP / Zustandsplan Abwasserleitungen / Kostenschätzung BSB + Partner
Traktandenbericht verfasst durch	Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Mit den Bauarbeiten für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung im Weingartenweg West wurde im Oktober 2017 begonnen. Im Zusammenhang mit der Projektierung des Wasserleitungsersatzes wurden diverse Mängel festgestellt. Folgende Arbeiten an der Strasse und der bestehenden Abwasserleitung sind geplant:

Strassenbau

Der Belag im westlichen Teil der Strasse (gelbe Fläche) ist grösstenteils in einem sehr schlechten Zustand und sanierungsbedürftig. Es sind zahlreiche Flicker von alten Leitungsgräben vorhanden, deren Fugen sich zum Teil weit geöffnet haben. Aufgrund der Belagsschäden ist davon auszugehen, dass ein Kofferersatz notwendig ist. Die Randabschlüsse müssen grösstenteils ersetzt werden. Durch den Bau der Wasserleitung (siehe unten) muss ein Grossteil des Belags ohnehin ersetzt werden. Daher empfiehlt sich eine gleichzeitige Sanierung der Strasse.

Wasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Weingartenweg West ist ungenügend und gemäss Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) auszubauen. Gleichzeitig müssen einige angrenzende Liegenschaften neu angeschlossen werden. Dafür ist bereits an der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2016 ein Kredit in Höhe von Fr. 300'000 gesprochen worden.

Zusätzlich zu den im GWP vorgesehenen Massnahmen möchte die Einwohnergemeinde zugunsten der Versorgungssicherheit der Schulanlage einen Ringschluss zwischen Weingarten- und Brunnenweg realisieren. Weil die Hauptleitung bei einem Ringschluss gegenüber dem GWP von NW 125 auf NW 100 reduziert werden kann, lange Strecken grabenlos erstellt werden können und der Belagsabbruch und -einbau grösstenteils zulasten der Strassensanierung geht, ist für den Ringschluss nur ein kleiner Zusatzkredit zulasten der Wasserversorgung notwendig.

Die Kosten für den Wasserleitungsringchluss belaufen sich zusätzlich zum bewilligten Kredit auf Fr. 20'000.00 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

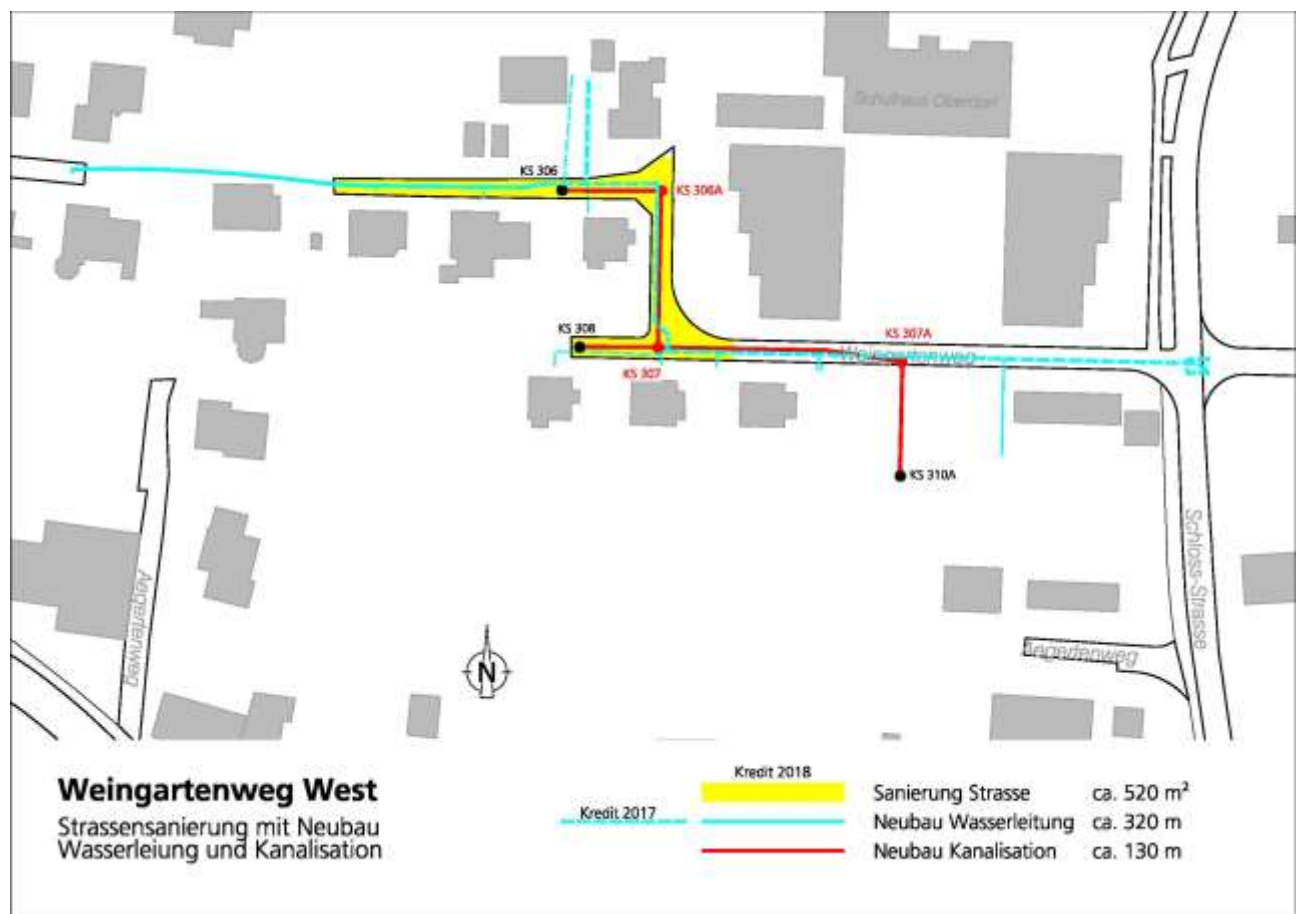
Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) kann mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

Kanalisation

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) sind keine Massnahmen erforderlich.

Die vorhandene Kanalisation NW 150 bis 250 verläuft fast vollständig durch private Parzellen und hat gemäss Zustandsplan des GEP (1999) mittlere Mängel (Zustandsklasse 2). Angesichts des Alters und des Rohrtyps (grösstenteils 1 m lange Betonrohre) empfiehlt es sich, die Leitung zusammen mit der Sanierung der Strasse durch eine neue innerhalb der Strassenparzelle zu ersetzen. Damit würde auch verhindert, dass der geplante neue Schulhof später für den Bau der Kanalisation wieder aufgebrochen werden muss.

Die Werkkommission hat die Infrastrukturprojekte an ihrer Sitzung vom 23. August 2017 behandelt und dem Gemeinderat das Projekt Sanierung Weingartenweg West zur Aufnahme ins Budget 2018 empfohlen.



3. Antrag an den Gemeinderat

3.1 Für die Sanierung des Weingartenwegs West sei zu Händen der Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 385'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) zu genehmigen.

3.2 Die Kosten seien den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.45	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	240'000
– 7101.5031.52	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	20'000
– 7201.5032.31	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	125'000

4. Erwägungen

Die Bauarbeiten sollen im Februar 2018 am Weingartenweg West weitergeführt werden.

Der Ressortleiter Infrastruktur erwähnt, dass sämtliche Investitionen von Seiten der Werkkommission zurückgezogen resp. verschoben wurden. Einzig das Projekt Weingartenweg West sollte im Zusammenhang mit dem Schulhausneubau ausgeführt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

5.1 Für die Sanierung des Weingartenwegs West wird zu Handen der Budgetgemeindeversammlung vom 30. Januar 2018 ein Kredit in der Höhe von Fr. 385'000 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST) genehmigt.

5.2 Die Kosten sind den folgenden Konti zu belasten:

– 6150.5010.45	Strasse inkl. Beleuchtung	Fr.	240'000
– 7101.5031.52	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	20'000
– 7201.5032.31	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	Fr.	125'000

5.3 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Werkmeister

Investitionsvorhaben über Fr. 387'000 für eine Schlammmentwässerungsanlage des Zweckverbands ARA Falkenstein

Geschäftseigner	Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen	Beschluss Delegiertenversammlung Zweckverband ARA Falkenstein (ZAF) vom 27. September 2017
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Investitionsvorhaben, die eine Grössenordnung von Fr. 250'000 überschreiten, sind gemäss § 20 GO zwingend der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss § 58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Bei der Klärung unserer Abwässer fällt Klärschlamm an. Dieser wurde bis vor einigen Jahren durch die Landwirtschaft aufs Kulturland ausgebracht, was seit einigen Jahren nicht mehr gestattet ist. Die ARA Falkenstein muss diesen Klärschlamm in Verbrennungsanlagen entsorgen, was jährlich Kosten von ca. Fr. 500'000 verursacht. Es wird immer schwieriger, den Klärschlamm zu entsorgen.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, eine Schlammmentwässerung in der ARA Falkenstein zu installieren. Zu diesem Vorgehen hat sich der Vorstand der ARA entschieden.

Die Delegiertenversammlung vom 27. September 2017 hat einen entsprechenden Kredit von Fr. 1'075'000 bewilligt. Mit der Inbetriebnahme dieser Anlage reduziert sich das Verbrennen von Klärschlamm merklich, besteht dieser doch zu 70% aus Wasser. In der Folge werden sich die Betriebskosten entsprechend reduzieren.

Die Verbandsgemeinden tragen die Investitionskosten. Das heisst, die Kosten werden in den Gemeinden aktiviert und entsprechend abgeschrieben. Diese Amortisationskosten gehen zu Lasten der Spezialrechnung Abwasser (Gebührenfinanziert).

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Investitionsvorhaben der ARA Falkenstein und beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 387'300 für Konto 7201.5032.32 zu bewilligen.

4. Erwägungen

Die Gesamtkosten von Fr. 1'075'000 werden auf die Verbandsgemeinden wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	Betrag	Anteil %
Aedermannsdorf	15'900	1.478%
Balsthal	390'000	36.275%
Herbetswil	17'500	1.628%
Holderbank	21'300	1.977%
Langenbruck	32'200	2.997%
Laupersdorf	52'800	4.911%
Matzendorf	42'100	3.920%
Mümliswil	77'100	7.170%
Oensing	387'300	36.029%
Welschenrohr	38'800	3.615%
Total	1'075'000	100.000%

Basis für die Verteilung der Kosten ist der 2016 genehmigte neue Betriebskostenverteiler.

Durch die zusätzlichen Abschreibungen von jährlich Fr. 26'875 sind keine Gebührenanpassungen notwendig, da der Betrag einem mit Fr. 10'455'387 dotierten Fonds belastet werden kann.

Der Ressortleiter Infrastruktur informiert, dass es sich um einen Zweckverband handelt. In den Statuten, welche vor rund zwei Jahren von den Gemeindeversammlungen genehmigt wurden, sei klar definiert, dass das Kreditbegehren genehmigt ist, sobald die Mehrheit der Gemeinden zugestimmt hat. Aufgrund der kleinen Beträge für den Grossteil der Gemeinden könne davon ausgegangen werden, dass diese zustimmen. Er macht noch einmal auf die Einsparungen aufmerksam (von den heute rund 500'000 Franken Verbrennungskosten verbleiben nachher noch rund 200'000 Franken). Die Investition sei also rasch amortisiert, und das Geld sei vorhanden, da die Einwohner dieses bereits mit der ARA-Gebühr bezahlt haben (Spezialfinanzierung).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Investitionsvorhaben des Zweckverbands ARA Falkenstein und beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von Fr. 387'300 fürs Konto 7201.5032.32 zu bewilligen.

Mitteilung an

- Zweckverband ARA Falkenstein, Enzo Cessotto, Brunnackerstrasse 5, 4710 Balsthal
- Vorstandsmitglieder und Delegierte aus Oensing
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiterin Verwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Akten

Budget 2018; Lesung Investitionsrechnung

Geschäftseigner	Fabian Gloor Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Entwurf Investitionsrechnung
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 muss die Investitionsrechnung erneut vom Gemeinderat behandelt werden. In Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen übernimmt der Gemeindepräsident die Federführung im Dossier.

2. Sachverhalt

Die Gemeindeversammlung ist am 11. Dezember 2017 nicht aufs Budget 2018 eingetreten und hat dem Gemeinderat einen klaren Sparauftrag erteilt. Die Investitionsrechnung wurde bereits am 18. Dezember 2017 erneut behandelt und soll nun heute zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet werden. Liste der am 18. Dezember 2017 **vorgeordneten Änderungen (steuerfinanziert)**:

- | | | |
|------|--|--|
| 0290 | Planung Gesamtsanierung Gemeindeverwaltung | → Ersatzlos gestrichen |
| 0290 | Gesamtsanierung Gemeindeverwaltung | → Ersatzlos gestrichen |
| 1500 | Fahrzeug mit Drehleiter 30m | Die Sanierung der bestehenden ADL wird auf Fr. 137'000 geschätzt. Offerten wurden verlangt.

→ Der Ressortleiter Sicherheit klärt mit der Feuerwehrkommission ab, ob die Anschaffung allenfalls um ein Jahr hinausgeschoben werden kann. Auch ein Hinausschieben der im Finanzplan aufgeführten weiteren Investitionen unter 1500 soll von der Feuerwehrkommission geprüft werden. |
| 2136 | Landbeschaffung KSB | → Ersatzlos gestrichen |
| 2136 | Sanierung Turnhalle KSB | Wird aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit und infolge des Sicherheitsaspekts im Investitionsplan belassen. Bei einem Hinausschieben des Kredits kann der Turnunterricht im nächsten Schuljahr nicht gewährt werden. Eine Verlegung in die Multifunktionshalle wäre zwar möglich, aber einerseits mit weiteren Kosten verbunden (keine Geräte vorhanden) und andererseits sind die Turnhalle in der Kreisschule sowie die Multifunktionshalle abends durch die Vereine belegt.

→ Der Antrag von Theodor Hafner, den Kredit um ein bis zwei Jahre hinauszuschieben, wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Der Betrag wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. |
| 2136 | Sanierung Werkräume | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2136 | Sanierung UG und Velounterstand | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |

- | | | |
|------|--|--|
| 2136 | Sanierung Elektroschränke-
Steuerung Schwimmbad | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2136 | Zimmersanierung EG | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2136 | Sanierung Heizverteiler Unter-
station Spezialtrakt | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2136 | Sanierung Heizverteiler Unter-
station Schultrakt | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2136 | Sanierung Lüftung Garderobe | → Die Ressortleiterin Bildung wird beauftragt, ein allfälliges Verschieben dieser Sanierung zu prüfen. |
| 2170 | Ersatz Heizung Schulhaus
Oberdorf | → Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. |
| 2170 | Einpersenhebebohle für
Unterhaltsarbeiten | → Ersatzlos gestrichen. |
| 2170 | Elektronischer Schliessplan
Schulhaus Oberdorf | → Wird ins 2020 verschoben. |
| 2170 | Sanierung Turnhalle KSB | Theodor Hafner beantragt die Streichung des Investitionskredits Sanierung Turnhalle Kreisschule Bechburg.

→ Der Antrag Hafner wird mit einer Gegenstimme abgelehnt . Die Sanierung der Turnhalle verbleibt im Budget. |
| 3410 | Rasenmäherroboter | → Diese werden angeschafft (Geschenk an den FC, der den Unterhalt wieder selber übernehmen muss). |
| 3410 | Verlegung Pistolenstand | → Ersatzlos gestrichen |
| 3425 | Umbau Jugendraum | → Ersatzlos gestrichen |
| 5730 | Asylunterkunft | → Der Ressortleiter Soziales wird beauftragt, die Kosten für die Miete abzuklären. |
| 6150 | Sanierung Flurwege 2. Teil | → Ins 2019 verschoben. |
| 6150 | Sanierung Flurwege 3. Teil | → Auf später verschoben |
| 6150 | Gestaltungsmassnahmen
Roggenpark | → Auf später verschoben |
| 6150 | Ausbau Aegertenweg | → 10'000 verbleiben im Budget 2018, 40'000 werden ins 2019 verschoben. |
| 6150 | Sanierung Schloss-Strasse 4.
Etappe | → Auf später verschoben |
| 6150 | Ausbau Klusstrasse Süd | → Ins 2019 verschoben. |
| 6150 | Sanierung Breitfeldstrasse | → Ins 2020 verschoben. |
| 6150 | Sanierung Sonnhaldenweg | → Auf später verschoben |
| 6150 | Sanierung Höhenweg Ost | → Auf später verschoben |
| 6150 | Sanierung Römerstrasse Ost | → Auf später verschoben |
| 6150 | Sanierung Erlinsburgweg | → Auf später verschoben |
| 6150 | Sanierung Ausserbergstrasse
Nord | → Auf später verschoben |
| 6150 | Sanierung Weingartenweg
West | → Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. |

6150	Massnahmen Hangrutsch Ravellenweg	→ Auf später verschoben
6150	Ertrag Perimeter Klusstrasse	→ Auf 2020 verschoben
6150	Ertrag Perimeter Breitfeldstrasse	→ Auf 2021 verschoben
6153	Ersatz Pony (Geräteträger)	→ Auf 2020 verschoben
6153	Planung Werkhof	→ Auf später verschoben
6153	Ersatz Werkhof	→ Ins 2019 verschoben.
6153	Ersatz Rasenmäher	→ Auf später verschoben
6153	Ersatz Pony	→ Auf 2022 verschoben
7710	Neubau Parkplätze Friedhof	→ Auf später verschoben

Beschlossene Änderungen (gebührenfinanziert)

7101	Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe	→ Auf später verschoben
7101	Ausbau Klusstrasse Süd	→ Ins 2019 verschoben.
7101	Sanierung Sonnhaldenweg	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Höhenweg Ost	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Römerstrasse Ost	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Erlinsburgweg	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Ausserbergstrasse Nord	→ Auf später verschoben
7101	Sanierung Weingartenweg West	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
7101	Ersatz Lüftung und LED-Beleuchtung Reservoir Hinterberg	→ Ins 2019 verschoben.
7201	Sanierung Schloss-Strasse 4. Etappe	→ Auf später verschoben
7201	Ausbau Klusstrasse Süd	→ Ins 2019 verschoben.
7201	Sanierung Sonnhaldenweg	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Höhenweg Ost	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Römerstrasse Ost	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Erlinsburgweg	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Ausserbergstrasse Nord	→ Auf später verschoben
7201	Sanierung Weingartenweg West	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.
7201	Sanierung und Instandstellung Bärenbach	→ Wird im Budget belassen.
7201	Schlammentwässerung ARA	→ Wird im Budget belassen und somit der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Investitionsrechnung zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

4. Erwägungen

Es werden folgende Veränderungen, resp. Ergänzungen vorgenommen:

1500	Fahrzeug mit Drehleiter, SGV-Beitrag	→ Der Kredit wird im Budget belassen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt. → Der SGV-Beitrag von Fr. 300'000 ist neu aufzunehmen resp. anzupassen.
3410	Rasenmäherroboter	Nach einer längeren Diskussion über Sinn oder Unsinn der Anschaffung stellt Theodor Hafner den Antrag auf Streichung des Betrags. Dieser wird mit zwei Ja-, vier Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt . → Die Rasenmäherroboter werden angeschafft (Geschenk an den FC, der den Unterhalt wieder selber übernehmen muss). Der Betrag verbleibt im Budget.
5730	Asylunterkunft	→ Der Betrag wird aus der Investitionsrechnung gestrichen. Sobald konkrete Pläne vorhanden sind, kann ein entsprechender Kredit geholt werden.
6150	Umsetzung Tempo 30	→ Der Restbetrag ist für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen beim Schulhausneubau vorgesehen und verbleibt im Budget.
7710	Friedhof, Planungskredit	→ Dieser kann gestrichen werden.

Nach der Diskussion betragen die Nettoinvestitionen neu knapp unter sechs Millionen Franken (davon steuerfinanziert Fr. 5.13 Mio.). Über die Hälfte davon wurde bereits in den Vorjahren genehmigt. Die neuen Investitionen betragen knapp zwei Millionen Franken.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'986'600 wird zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Mitteilung an

- Gemeinderäte
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Stellenplan 2018; Antrag an die Gemeindeversammlung

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen Stellenpläne der vergangenen Jahre, insbesondere Stellenplan 2017
 Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner und Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 muss das Budget erneut vom Gemeinderat behandelt werden. In Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen übernimmt der Gemeindepräsident die Federführung im Dossier. Für den Bereich Verwaltung und Stellenplan ist der Gemeindepräsident ressortverantwortlich.

2. Sachverhalt

Gemäss § 7 des Personalreglements genehmigt die Gemeindeversammlung den Stellenplan. Aufgrund des Nichteintretens bei der Budgetdebatte und des Sparauftrags wird die Streichung von bis zu 10% der aktuell vorhandenen Stellen (= Einsparung von 350 Stellenprozenten, neu 3180-Stellenprocente) vorgeschlagen. Der Stellenabbau hat bis Ende 2018 zu erfolgen und soll an der Rechnungsgemeindeversammlung Eingang in den überarbeiteten Stellenplan 2018 finden.

Jahr			Stellenplan 2017	Stellenplan 2018 Antrag GV
Administration	Leiterin Verwaltung	100		
	Gemeindeschreiberin	90		
	Bereichsleiterin Einwohnerdienste	50		
	Sachbearbeiter	330		
	Techn. Mitarbeiter Feuerwehr	100		
	Total Administration		670	
Finanzen	Leiterin Finanzen	100		
	Stv. Leiterin Finanzen	80		
	Sachbearbeiter	260		
	Total Finanzen		440	
Bau	Leiter Bau	100		
	Bereichsleiter	200		
	Sachbearbeiter	190		
	Total Bau		490	
Werkhof	Werkmeister	100		
	Brunnenmeister	100		
	Werkhofmitarbeiter	600		
	Sachbearbeiter	20		
	Total Werkhof		820	
Hausdienste	Hauswarte	360		
	Raumpflegerinnen	305		
	Total Hausdienste		665	
Schule / Kinder, Jugend und Familie / Bibliothek	Schulleitung	120		
	Leiterin Bibliothek	30		
	Integration / Spezielle Förderung	20		
	Sozialarbeiter / Jugendarbeiter	150		
	Integrationsbeauftragter	10		
	Sachbearbeiter	50		
	Mitarbeiterinnen Bibliothek	63.5		
	Total Schule / KiJuFa / Bibliothek		443.5	
	+ Rundungsdifferenz		1.5	
	Gesamttotal		3530	3'180

In den vergangenen Jahren wurden zusätzliche Stellen geschaffen oder teilweise aufgestockt. Diese wurden hauptsächlich mit dem Bevölkerungswachstum begründet. Der Abbau von Dienstleistungen und die geplanten Sparmassnahmen führen zu einem Stellenabbau. Damit für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte (vgl. PersR §17) gesorgt ist und um genügend Zeit zur Evaluierung zur Verfügung zu haben, sollen die Anpassungen an der Rechnungsgemeindeversammlung in einem überarbeiteten detaillierten Stellenplan vorgelegt werden. Entsprechend muss für den Zeitraum bis dahin der Stellenplan mit dem Status quo genehmigt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat beantrage für 2018 einen Stellenplan von 3'530 Stellenprozenten.
- 3.2 Der Gemeinderat gibt sich selber und der Verwaltung den Auftrag, bis zu 10% der Stellen abzubauen und legt diese in einem überarbeiteten detaillierten Stellenplan an der Rechnungsgemeindeversammlung 2018 vor.

4. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, warum das Budget beim Personal nicht bereits reduziert wurde. Falls im ersten Quartal Kündigungen ausgesprochen würde, wäre das budgetrelevant. Der Gemeindepräsident erwidert, dass zuerst die Reorganisation durchgeführt werden muss. Diese ist bestimmt durch den Stellenplan, welcher wiederum erst an der Rechnungsgemeindeversammlung zur Genehmigung vorliegt. Zuerst müsse überdies abgeklärt werden, wo wieviel einspart werden kann. Diese Abklärungen müssen sauber erfolgen und benötigen eine gewisse Zeit. Falls der Gemeinderat heute den Antrag gutheisse und die Gemeindeversammlung am 30. Januar 2018 ebenso, würden die Abklärungen intensiviert. Bevor gekündigt wird, müsse den betroffenen Personen das rechtliche Gehör gewährt werden. Erst danach werde dem Gemeinderat und allenfalls später der Gemeindeversammlung ein Antrag auf Streichung der betroffenen Stellenprozente gestellt. Um Rechtsstreitigkeiten vorzubeugen, müsse der Ablauf genauestens eingehalten werden.

Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass eine Kürzung auf 3'180 Stellenprozente ansteht. Sie bestätigt den vom Gemeindepräsidenten aufgezeigten Ablauf und ergänzt, dass Kündigungen erst im Nachgang zur Rechnungsgemeindeversammlung, d.h. nach der Genehmigung des neuen Stellenplans, ausgesprochen werden können.

Theodor Hafner erwidert, dass der Stellenplan bereits an der a.o. Gemeindeversammlung vom 30. April 2018 zur Genehmigung vorgelegt werden könnte, falls diese überhaupt durchgeführt werde. Silvia Jäger möchte aber genügend Zeit für saubere Abklärungen haben. Bisher sei man von der ordentlichen Rechnungsgemeinde ausgegangen. Der Gemeindepräsident ergänzt, dass es keine angenehme Situation für alle Beteiligten wird und die Verantwortlichen für gewisse Herausforderungen stellt. Sollte es zu Kündigungen kommen, müsse alles sozialverträglich ablaufen. Das sind wir als Gemeinde den betroffenen Mitarbeitenden schuldig.

Bruno Locher möchte wissen, ob die bestehenden Vakanzen jetzt besetzt oder aufgeschoben werden. Die Leiterin Verwaltung antwortet, dass nach der Gemeindeversammlung von Ende Januar sämtliche Abteilungen geprüft werden, auch diejenigen mit den Vakanzen. Sie betont, dass heute nur im Groben vom Stellenplan gesprochen werden müsse. Es stehen Menschen hinter diesen Prozentzahlen. Von den Vakanzen soll heute nicht gesprochen werden. Sie versichert jedoch, dass sie nach dem Entscheid der Gemeindeversammlung sofort mit der Arbeit beginne und dann eventuell schnell aufzeigen könne, wie es weitergeht. Am nächsten Donnerstag werden die Angestellten über den heutigen Entscheid informiert. Bis zur Gemeindeversammlung stehen dann alle in einem luftleeren Raum.

Christoph Iseli möchte trotzdem wissen, ob im Moment Stellen ausgeschrieben würden, wenn z.B. jemand ausserordentlich pensioniert würde, oder wenn jemand kündigt. Der Gemeindepräsident antwortet, dass im Januar ganz sicher mangels Budget keine Stelle ausgeschrieben wird. Danach sei die Grundidee, natürliche Fluktuationen zu nutzen, ausser dringliche Gründe würden dagegensprechen. Die Leiterin Verwaltung ergänzt, dass genau geprüft werde, bevor eine Stelle ausgeschrieben wird. Es werde die Reorganisation durchgezogen und allenfalls Aufgaben neu verteilt. Es bestehe auch die Möglichkeit von internen Wechseln.

Theodor Hafner hat während seiner aktiven Arbeitszeit bei der CS regelmässige 10%-Stellenabbau erlebt. Es könnte allerdings sein, dass an der Gemeindeversammlung plötzlich Anträge für einen 20- oder sogar 30%-Stellenabbau gestellt werden.

Der Gemeindepräsident wird an der Gemeindeversammlung eine Aussage zum Vergleich mit anderen Gemeinden machen. Die Aussagen an der letzten Gemeindeversammlung wird er damit entkräften können. Er hat zwar noch nicht sämtliche Stellenpläne der anderen Gemeinden geprüft, aber nach erster Sichtung ist er der Meinung, dass 10% der richtige Weg sind. Er wird an der Gemeindeversammlung vorbereitet sein und auf Voten reagieren können.

5. Beschluss des Gemeinderats

- 5.1 Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung für 2018 einen Stellenplan von 3'530 Stellenprozenten.
- 3.2 Der Gemeinderat gibt sich selber und der Verwaltung den Auftrag, bis zu 10% der Stellen abzubauen und legt diese in einem überarbeiteten detaillierten Stellenplan an der Rechnungsgemeindeversammlung 2018 vor.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Alle Budgetverantwortlichen
- Akten

Festlegung des Lohnsummenanstiegs für das Gemeindepersonal

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Präsidiales
Entscheidungsgrundlagen	Personalreglement vom 7. Dezember 2009 der Einwohnergemeinde Oensingen
Traktandenbericht verfasst durch	Fabian Gloor, Präsidiales

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund §46 des Personalreglements beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung mit dem jährlichen Voranschlag den Lohnsummenanstieg für das folgende Jahr in Prozenten.

2. Sachverhalt

Für das Budget 2018 wurde dem Gemeinderat resp. der Gemeindeversammlung ein Lohnsummenanstieg von Fr. 30'000 beantragt. Da die Budgetgemeindeversammlung nichts aufs Budget eintrat, muss sich der Gemeinderat erneut mit diesem Thema befassen.

Mit dem Verzicht auf die leistungsorientierte Lohnerhöhung setzt die Verwaltung gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen und zeigt somit Bereitschaft zum Sparen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat diskutiere über einen Verzicht oder einen allfälligen Lohnsummenanstieg fürs 2018.

4. Erwägungen

Für Theodor Hafner wird hier am falschen Ort gespart. Einerseits werden dem FC zwei Rasenroboter für 60'000 Franken geschenkt, und andererseits haben man pro Angestellten und Monat nicht einmal 38 Franken übrig. Theodor Hafner vermisst die Wertschätzung gegenüber dem Personal. Er spricht sich deshalb gegen die Streichung des Lohnsummenanstiegs aus.

Der Gemeindepräsident wäre auch dieser Meinung, wäre die Situation nicht so, wie sie nun mal ist. Im Weiteren gäbe es laut Personalreglement immer noch die Möglichkeit, für Sonderleistungen eine Leistungsprämie auszusprechen. Fabian Gloor spricht sich für die Nullrunde aus und betont, dass null wirklich null bedeutet. Das Gemeindepersonal profitiere nicht mehr von jährlichen Stufenanstiegen, wie dies beim Staatspersonal immer üblich sei.

Georg Schellenberg stimmt dem Antrag ebenfalls zu. Die Gemeindeversammlung habe mit Unverständnis aufs Budget reagiert. Fürs 2018 sei daraufhin viel gestrichen worden. Das Personal sei überdies anständig entlohnt, auch mit einer Nullrunde. Ohne den diesjährigen Zustupf müsse niemand am Hungertuch nagen.

Theodor Hafner stellt den **Antrag**, die 30'000 Franken im Budget zu belassen. Dieser wird mit drei Ja- zu vier Nein-Stimmen **abgelehnt** (mit Stichentscheid des Gemeindepräsidenten).

Schlussabstimmung: Antrag = 0: 3 Ja, Gegen 2, 1 Enthaltung. Antrag an GV = Nullrunde.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung:

Der Gemeindeversammlung wird im Rahmen des Budgets 2018 und im Sinne von §46 des Personalreglements der Verzicht auf einen Lohnsummenanstieg beantragt.

Mitteilung an

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung
- Andreas Affolter, Leiter Bau
- Manuela Perillo, Leiterin Finanzen
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Budget 2018; Verzichts- und Sparmassnahmen

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Liste Projekt "Octavian", Unterlagen Budget 2018
Traktandenbericht verfasst durch Budgetverantwortliche

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund des Nichteintretensbeschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 zum Budget 2018 muss dieses erneut vom Gemeinderat behandelt werden. In Absprache mit der Ressortleiterin Finanzen übernimmt der Gemeindepräsident die Federführung im Dossier.

2. Sachverhalt

Bis am Freitag, 5. Januar 2018 wurden folgende konkrete Sparvorschläge eingereicht, über welche der Gemeinderat nun zu befinden hat (Erfolgsrechnung):

Konto		Begründung	Betrag	
			Aufwand	Ertrag
0110.3636.00	Beiträge an politische Parteien	Verzicht auf Reduktion	0	
0120.3000.01	Besoldung Vizepräsident	Reduktion auf Fr. 5'000	1'000	
0120.3000.01	Besoldung Gemeindepräsident	Bereits im ersten Budget reduziert		19'000
0120.3000.02	Besoldung Ressortleiter Gemeinderat	Verzicht auf Zusatzentschädigung	24'000	
0120.3170.00	Spesen und Repräsentationskosten	Verzicht auf Infrastrukturpauschale Gemeinderat	2'400	
0120.3170.00	Spesen und Repräsentationskosten	Reduktion Repräsentationsspesen Gemeindepräsident auf Fr. 3'600	1'200	
0120.3170.01	Jungbürgerfeier	in Bundesfeier integrieren	4'000	
0120.3199.00	Kredit des Gemeinderats	Bereits im ersten Budget reduziert		1'000
0120.3199.01	Kredit des Gemeindepräsidenten	Bereits im ersten Budget reduziert		4'000
0220.3010.03	Leistungsorientierte Lohnerhöhung	Verzicht	30'000	
0220.3010.03	Leistungsorientierte Lohnerhöhung	Bereits in erstem Budget reduziert		10'000
0220.3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	Reduktion	2'000	
0220.3099.00	Personalanlässe und Geschenke für das Personal	Reduktion	6'000	
0220.3099.00	Personalanlässe und Geschenke für das Personal	Bereits im ersten Budget reduziert		3'000
0220.3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	Reduktion	3'000	
0220.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten	Reduktion	6'000	
0220.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten	Bereits im ersten Budget reduziert		7'000
0220.3118.00	Anschaffung von Software und Lizenzen	Bereits im ersten Budget reduziert		37'000
0220.3130.06	Verbands- und Mitgliederbeiträge	Reduktion	1'300	
0220.3132.00	Rechtsberatung	Bereits im ersten Budget reduziert		1'000
0220.3132.01	Honorare externe Beratung	Bereits im ersten Budget reduziert		2'000
0220.3199.00	Kredit Leiter Verwaltung	Reduktion	500	
0228.3055.00	AG-Beiträge Krankentaggeldversicherung	Def. Zahlen, Minderaufwand	1'900	
0290.3144.03	Unterhalt Hochbauten	Verzicht Handtrockner, Beleuchtung inkl. Bewegungsmelder WC Rössli	2'500	
0290.3160.00	Miete Räume Roggenpark	Mietvertrag künden der Raum wird nicht mehr gebraucht (Väter Mütterberatung neu im SH Unterdorf)	8'100	
0292.3111.00	Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräte	Verzicht Ersatz Kombisteamer	12'000	
0292.3111.00	Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräte	Verzicht Ersatz Glasspühler	7'000	
0292.3111.00	Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräte	Verzicht Neuanschaffung Tiefkühler	2'000	
0292.3111.00	Anschaffung von Apparaten, Maschinen, Geräte	Verzicht Ersatz Reinigungswägel	3'000	
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	Sanierung Lüftungsanlage erst im 2019	10'000	
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	Verzicht Sanierung Boden Bibliothek	12'000	
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	Bereits Verzicht Sanierung Fassade West (Fugen und Verputz)		28'000
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	Bereits Verzicht Bühnenwand streichen		13'000
0292.3144.00	Unterhalt Hochbauten (Bienen-Saal)	Bereits Verzicht Ersatz Pissoir (Steuerung und Zuleitungen)		40'000
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	Verzicht Ersatz Trinkgläser	3'500	
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	Bereits Verzicht Ersatz Tische		22'000
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	Bereits Verzicht USM-Möbel sanieren		4'000
0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Mobiliar, Einrichtungen)	Bereits Verzicht Ersatz Teller und Besteck		17'000

Gemeinderatssitzung

09.01.2018

0292.3159.00	Unterhalt übrige mobile Anlagen (Möbiliar, Einrichtungen)	Bereits Verzicht Ersatz Bodenmikrofone für Theater			3'000
1403	Zibelimäret und Monatsmärkte	Keine Einstellung			
1403.3000.00	Sitzungsgelder Marktkommission	Reduktion	1'500		
1403.3000.01	Gehälter Marktkommission	Reduktion	400		
1403.3100.01	Büromaterial Zibelimäret	Reduktion	100		
1403.3102.01	Drucksachen, Publikationen Zibelimäret	Reduktion	2'000		
1403.3119.00	Anschaffung Marktstände und Einrichtungen Zibelimäret	Verzicht Anschaffung Signalisation	4'000		
1403.3119.01	Anschaffung Marktstände und Einrichtungen Monatsmarkt	Verzicht Anschaffung Ersatz Marktstand	3'000		
1403.3120.00	Energie Zibelimäret	Reduktion	3'000		
1403.3120.02	Strom, Wasser, Abwasser Rössliplatz	Reduktion	100		
1403.3130.00	Porti, Versandkosten Zibelimäret	Reduktion	100		
1403.3130.02	Bewilligung Zibelimäret	Reduktion	1'000		
1403.3130.03	Sicherheitsdienst Zibelimäret	Da neuer Marktpereimeter weniger Verkehrsdienst	8'000		
1403.3130.03	Sicherheitsdienst Zibelimäret	Reduktion	4'000		
1403.3159.01	Unterhalt Marktstände	mit Zibelimäret zusammenlegen	500		
1403.3161.00	Festbahn Zibelimäret	Da neuer Marktpereimeter nicht mehr notwendig	5'000		
1403.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung	Reduktion	200		
1500.3111.00	Anschaffung von Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	Verzicht	1'500		
1500.3111.00	Anschaffung von Maschinen, Geräte, Ausrüstungen	Bereits im ersten Budget reduziert			8'000
1500.3112.00	Anschaffung Mannschaftsausrüstung (Kleider)	Verzicht	5'000		
1500.3120.01	Kehrichtentsorgung	Bereits im ersten Budget reduziert			500
1500.3144.00	Unterhalt Magazin	Bereits im ersten Budget reduziert			10'000
1500.xxxx.xx	Soldkosten Sonnenwendfeier	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	18'000		
1500.xxxx.xx	Ferienpass	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	1'000		
1500.xxxx.xx	Kindergarten tag	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	500		
1500.xxxx.xx	Ref. Kirchgemeinde	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	500		
1500.xxxx.xx	Raphbo	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	400		
1500.xxxx.xx	Herznotfall	Betrag kann eingespart werden, sofern die Gemeinde auf eine Beteiligung verzichtet	2'000		
1620.3120.00	Stromkosten Zivilschutzanlage, Sanitätsposten	Reduktion	500		
1626.3612.01	Verwaltungskosten Gemeinde Oensingen	Nur tatsächliche Kosten weiterverrechnungen	?		
2110.3104.00	Schulmaterial und Lehrmittel	Kleinerer Beitrag an Deutschzusatzunterlagen pro Kind	1'900		
2120.3100.00	Büromaterial	Kopierpapier Kindergarten wird über Primarschulbudget genommen	2'000		
2120.3104.01	Schulbibliothek	Wird aus den Zibelimäret-Einnahmen der Lehrerschaft bezahlt			2'500
2120.3113.00	Anschaffung von IT-Geräten	Neue Geräte (Beamer), deswegen weniger Reparaturkosten einplanen	3'000		
2120.3119.01	Anschaffung von Spielgeräten	Wird aus den Zibelimäret-Einnahmen der Lehrerschaft bezahlt			2'500
2130.3611.00	Beitrag an Gymnasialunterricht	Def. Zahlen, Minderaufwand	144'000		
2130.4631.00	Beitrag vom Kanton	Mindereinnahmen		-47'000	
2170.3111.00	Anschaffung von Maschinen und Geräten	Verzicht Anschaffung Heizungsfüllgerät	2'000		
2170.3111.00	Anschaffung von Maschinen und Geräten	Verzicht Zusatzausrüstung für Strato	3'800		
2170.3111.00	Anschaffung von Maschinen und Geräten	Verzicht Ventilatoren in allen Schulzimmern Trakt A und C	20'000		
2170.3140.00	Unterhalt an Grundstücken (Aussenanlagen)	Verzicht Bepflanzung Bord bei Parkplatz	5'000		
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Schulhäuser Oberdorf	Verzicht Installation Bewegungsmelder	5'000		
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Schulhäuser Oberdorf	Verzicht Bewegungsmelder Trakt B	6'500		
2170.3144.00	Baulicher Unterhalt Schulhäuser Oberdorf	Verzicht Ersatz Schallschluckdecke Garderoben	20'000		
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt KG Mitteldorf und West	Verzicht Wände streichen KIGA Mitte	3'500		
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt KG Mitteldorf und West	Verzicht Fenster streichen KIGA Mitte	10'000		
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt KG Mitteldorf und West	Verzicht Ersatz Beleuchtung KIGA Mitte (LED)	15'000		
2170.3144.01	Baulicher Unterhalt KG Mitteldorf und West	Verzicht Ersatz Holzspielhaus KIGA West	3'500		
2190.3099.00	Personalanlässe und Geschenke für das Personal	Reduktion	2'000		
2990.3109.00	Jugendspieltag / Kulturelles	Prima wird künftig nicht mehr extern, sondern von der Schule selbst gedruckt	5'000		
3120.3636.00	Beitrag an Schloss Neu-Bechburg	Verzicht	35'000		
3290.3636.00	Beiträge an künstlerische und kulturelle Bestrebungen	Verzicht	25'000		
3290.3636.01	Beiträge an Vereine	Verzicht	57'000		
3290.3636.02	Beiträge an Sonnenwendfeier	Verzicht	20'000		
3290.3636.03	Ausserordentliche Beiträge	Verzicht	20'000		
3290.3636.05	1050-Jahr-Feier	Reduktion	50'000		
3320.3102.00	Beitrag an Önziger	Ersatzlos streichen	35'000		
3410.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Reduktion Anschaffung Markierfarbe	2'000		
3410.3140.00	Unterhalt Plätze und Grundstück	Reduktion Platzunterhalt Swissgreen und Oltech und Platzbeleuchtung	9'000		
3410.3144.00	Unterhalt Hochbauten	Verzicht Geländer bei Kellerabgang	6'000		
3410.3170.00	Sportlerehrung / Verabschiedung Funktionäre	Integration in anderen Anlass	4'000		
3416.3111.00	Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte	Verzicht Bodenmarkierung Geräteraum	3'300		
3416.3111.00	Baulicher Unterhalt Wohnungen Krone	Verzicht Anschaffung Waschmaschine	2'500		
3416.3140.00	Unterhalt Aussenplätze	Verzicht Umbau Fangnetz bei Inline-Hockeyplatz	45'000		
3416.3140.00	Unterhalt Aussenplätze	Verzicht Ersatz Scheiben Spielerbänke	7'000		
3416.4240.00	Benützungsgebühren	Die Vereine könnten für Meisterschaftsspiele an den Wochenenden wieder eine Mietgebühr bezahlen, was folgende Einnahmen generiert:		20'000	
3422.3140.00	Unterhalt Begegnungs- und Kinderspielplätze	Verzicht auf Unterhaltsarbeiten	6'000		
3423.3000.00	Sitzungsgelder Bellwaldkommission	Reduktion	1'000		
3425	Verzicht Jugendarbeit	(bei sofortigem Verzicht, ohne Kündigungsfrist)	133'900		
3425.3102.00	Drucksachen, Publikationen Jugendarbeit				2'000
3429.3171.00	Sommerferienlager	Reduktion (1'500 Senkung auf Beitrag 2016 und 1'500 durch höhere Elternbeiträge)	3'000		
3429.3171.01	Winterferienlager	Reduktion (1'500 Senkung auf Beitrag 2016 und 500 durch höhere Elternbeiträge)	2'000		
3429.4290.00	Elternbeiträge Ferienlager	Beiträge um 50% erhöht			3'000

5230.3636.00	Inva Mobil	Bestehende Leistungsvereinbarung fürs 2018. VSEG ist daran, neue Vereinbarung zu erarbeiten.	0		
5350.3170.00	Seniorenreise	Bereits im ersten Budget reduziert			8'000
5350.3170.00	Seniorenreise	Reduktion Umfang	10'000		
5450.3160.00	Mietzinssubvention an KiT a Oensingen	Mietvertrag läuft bis Juli 2020.	0		
5450.3636.01	Projekt schrittweise, Anteil Oensingen	Vertrag läuft noch bis 2018.	0		
5450.3637.00	Betreuungsgutscheine Kindertagesstätte	Geltendes Reglement könnte angepasst werden.	0		
5450.4631.01	Projekt schrittweise, Anteil Kanton	Vertrag läuft noch bis 2018.	0		
5721.3010.00	Lohn Verwaltungsangestellte (Anschlusslösungen M.W.)	Überarbeitung Konti Integration. Entflechtung Löhne Integration / Jugendsozialarbeit. Interne Leistungen sind zu hoch.	3'600		
5721.3010.01	Lohn Integration	(Integration M.W.)	5'300		
5721.3910.00	Interne Verrechnung	Integration Verwaltung (0220.4910.01)	7'000		
5721.3130.02	Kosten Integration (KulturKaffi)	Bei Budgetierung vergessen	-3'000		
5721.3990.99	Sozialleistungen interne Verrechnung		3'700		
5730.3010.00	Asylpersonal Löhne, Basis Anzahl Asylsuchende abnehmend	Dynamische Reduktion infolge Abnahme der Asylsuchenden (Asylbetreuer nicht im Stellenplan)	14'000		
5730.3130.01	Telefongebühren Asylwesen (Betreuer)	Bei Budgetierung vergessen	-900		
5730.3170.00	Asylpersonal Reisekosten und Spesen, Basis Anzahl Asylsuchende	Dynamische Reduktion infolge Abnahme der Asylsuchenden (Asylbetreuer nicht im Stellenplan)	3'000		
5730.3990.99	Sozialleistungen Asylwesen (interne Verrechnung)	Dynamische Reduktion infolge Abnahme der Asylsuchenden (Asylbetreuer nicht im Stellenplan)	7'000		
5730.4631.04	Asyl-Kongingentshandel Rechtsberatung	Rechtsberatung, zusätzlicher Posten	-10'000		
5920.3636.00	Freiwillige Gemeinde-Sozialbeiträge, pro Erw. CHF 1.50	Bei Budgetierung vergessen	-9'500		
6150.3101.02	Robidog, Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Reduktion Anschaffung	2'000		
6150.3111.01	Anschaffung Robidog	Reduktion Anschaffung	4'000		
6150.3131.00	Planungen und Projektierungen Dritter	Reduktion der Planungen	6'000		
6150.3140.00	Unterhalt von Plätzen	Reduktion vom Unterhalt	10'000		
6150.3141.00	Unterhalt von Strassen und Verkehrswegen	Reduktion vom Unterhalt	45'000		
6150.3141.01	Strassensignalisation	Reduktion vom Unterhalt	10'000		
6153.3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	Reduktion Anschaffung	4'000		
6153.3101.01	Treibstoff	Reduktion der Strassenreinigung	7'000		
6153.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Apparate	Verzicht Anschaffung Abrandpflug	15'000		
6153.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Apparate	Reduktion Betriebsstunden X30	7'500		
6153.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Apparate	Reduktion Anschaffung Kleingeräte	5'000		
6153.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte, Apparate	Bereits Verzicht Anschaffung Thermosilo			23'000
6230.3130.01	Schülerabos Ortsbus	Verzicht auf die Abgabe von Abos und Mehrfahrkarten	25'000		
7690.3000.00	Beitrag Energiestadt	Verzicht	1'000		
7690.3130.00	Mitglieder- und Verbandbeiträge	Verzicht	2'600		
7690.3130.01	Massnahmen Energiestadt	Verzicht	20'000		
7690.3636.00	Beitrag Solmobil	Verzicht	6'000		
7690.3910.00	Interne Verrechnungen Abteilung Bau	Verzicht	5'000		
8400.3119.00	Anschaffung Dorfbeflaggung	Reduktion	4'000		
diverse	Kommissionspauschalen	Reduktion auf Fr. 1'500 für alle Kommissionen	3'600		
diverse	Sitzungsgelder Kommissionen	Verzicht auf Reduktion	0		
Total			753'200	-24'000	117'500

Begründungen zu den vorgenannten Einsparungsvorschlägen

Bereich Exekutive / Legislative

Mit dem Verzicht auf die Zusatzentschädigung bekräftigt der Gemeinderat seine Vorbildfunktion beim Sparen. Gleiches gilt für die Reduktionen im Bereich Spesen des Gemeindepräsidenten und der Pauschale Vizepräsidium. Die Kommissionspauschalen für die Präsidien sollen vereinheitlicht werden und moderat reduziert werden, um auch dort einen Sparbeitrag zu erreichen.

Kultur und Sport

Mit diesen Verzichten und Reduktionen werden die von der Einwohnergemeinde organisierten Sport- und Kultur-Anlässe und die Unterstützung der Ortsvereine massiv reduziert. Es handelt sich aber um freiwillige Leistungen, die das Leben der Bevölkerung weniger beeinflussen als z.B. Leistungen in den Bereichen „Bildung, Jugend und Familie“ oder „Soziales und Gesundheit“. In den Bereichen Kultur und Sport gibt es nämlich schon vielfältige private und kantonale Angebote.

Aufgrund der am 11. Dezember 2017 gewünschten Budgetreduktion sollen wir also die oben genannten kulturellen Einsparungen bevorzugen.

Bei der tatsächlichen Streichung der oberen Posten sollten wir diskutieren, ob eine Streichung der Sport- und Kulturkommission und dementsprechend eine Reorganisation vom Gemeinderat auch sinnvoll wäre. Mit weniger Aufgaben in den Bereichen Kultur und Sport (und wahrscheinlich auch in anderen Bereichen) wäre auch ein Gemeinderat aus sechs (oder sogar fünf) Mitgliedern denkbar. Die bleibenden Gemeinderäte hätten somit ähnlich umfangreiche Ressorts und eventuell eine höhere Besoldung.

Je nach Entscheidung sollten diverse Reglemente/Verordnungen korrigiert werden (GO, BEHÖR, OrgV, Nutzungsverordnung Bienen-Saal, Reglement zum Sponsoring und zur Vereinsförderung).

Im folgenden Bereich könnten Einnahmen oder Einsparungen gemacht werden

0210.3010.00

Verzicht auf neue 40% Stelle (23% Kreditoren, 15% Steuern, 2% Aufgaben Finanzen) dafür Abbau der Dienstleistungen.

- Abgabe Arbeitsamt an RAV Aufwand von 15 Stellenprozenten (Fr. 16'700)
Der Aufwand wird in Rechnung gestellt. Gemäss Offerte vom 29. Juni 2012 waren dies Fr. 11'300 im Jahr. Da sprach man aber von durchschnittlich 195 Arbeitslosen. Im 2017 waren es 303 Anmeldungen. Rechnet man das hoch, kommt man auf Fr. 15'600. Eine neue Offerte wurde bereits verlangt und wird, sobald diese vorliegt, dem Gemeinderat zugestellt.
- Verzicht auf RZSO als Rechnungsgemeinde Aufwand von ca. 1-2 Stellenprozenten
Einnahmen von RZSO für Verwaltungsaufwand Fr. 6'800 (dieser deckt die Kosten). Dieser Vorschlag kann nicht sofort umgesetzt werden, da die Anschlussgemeinden mitentscheiden.
- Führung der Buchhaltung STWEG Post-Center durch jemand Externes (3 Stellenprozente).
- Inventuramt durch eine externe Person (15 Stellenprozente).
- Das ganze Inkasso wieder der Intrum Justitia übergeben (20 Stellenprozente rund Fr. 23'400). Das Problem hier ist, dass danach wieder weniger Einnahmen reinkommen, da weniger Stundungsvereinbarungen und die Kosten der IJ (im 2014 Fr. 97'000) höher sind.
- Kreditorenzahlungen nur noch einmal im Monat tätigen, statt wöchentlich. Risiko von mehr Mahnungen, Verzugszinsen (Kantonsbeiträge) und Reklamationen allgemein.
- Steuerrückzahlungen grundsätzlich nur noch einmal im Monat. Risiko, dass bei grossen Beträgen Vergütungszinse bezahlt werden müssen.
- Schalter nur noch halbtags offenhalten (inkl. Telefon). Somit ist ein effizienteres Arbeiten möglich.
- Abgabe der meisten Arbeiten im Bereich Monats- und Zibelmäret (ca. 10 Stellenprozente gemäss Pflichtenheft).
- Verzicht auf Druck/Ablage der Rechnungskopien Steuern. Nachteil, der Aufwand, Zahlen zu finden, wird grösser. Diese werden benötigt für die AHV-Stelle, Steueranfragen, Betreuungsgutscheine, Schulzahnpflegbeiträge).
- Verzicht auf Ablage der Steuerveranlagungen. Bisher erhalten wir diese vom Kanton immer noch in Papierform. Bisher werden diese nicht digital geliefert. Auch wenn wir die Veranlagungen einscannen, entstehen Probleme, sobald jemand etwas sucht. EDV-technische Lösung mit Kanton und unserer Softwarefirma wäre nötig, besteht aber zurzeit keine.
- Verarbeitung der Gesuche für Betreuungsgutscheine nur noch einmal im Monat oder grundsätzlicher Verzicht. Zurzeit werden diese laufend bei Eingang durch den Lernenden verarbeitet und danach durch die Leiterin Finanzen kontrolliert und die Verfügungen unterschrieben.
- Verarbeitung der Gesuche für Schulzahnpflege nur noch einmal im Monat oder grundsätzlicher Verzicht. Zurzeit werden diese laufend bei Eingang durch den Lernenden verarbeitet und danach durch die Leiterin Finanzen kontrolliert und über die Kreditorenrechnungen ausbezahlt.

- Keine Auswertungen mehr oder reduziert. Die letzte gewünschte Auswertung im Bereich Steuern hat 10 Stunden in Anspruch genommen (Finanzreporting, Aufstellung der Steuerzahlen Zu- /Wegzüge). Mangels Möglichkeiten mit unserer Software müssen diese Auswertungen alle manuell getätigt werden.
- Verzicht auf Führung einer Liquiditätsplanung auf Excel
- Einsatz einer effizienteren Software

0210.4612.00 Beitrag Kirchgemeinden für Steuerinkasso, Fr. 4'000 Mehreinnahmen

Vorschlag: Erhöhung des Steuerinkassos von 2.5% auf 3% der Steuereinnahmen. Wobei mit den Kirchgemeinden Vereinbarungen bestehen und diese zuerst wieder verhandelt werden müssen. Rechnet man den effektiven Lohn der Steuerregisterführerin und der Sachbearbeiterin Inkasso aus, reichen die bisherigen Fr. 26'000, um die Kosten zu decken.

0210.4260.00 Rückerstattung von Kosten (Inkasso)

Fr. 5'000 Mehreinnahmen

Die Abteilung Steuern erstellt im Durchschnitt pro Woche zehn Stundungsvereinbarungen, also ca. 500 pro Jahr. Pro Stundung werden fünf bis fünfzehn Einzahlungsscheine gedruckt.

Vorschlag: Pro Ausdruck wird eine Pauschale von einem Franken verlangt, was durchschnittlich pro Fall zehn Franken entspricht (Benötigt Anpassung des Gebührenreglements).

Hier besteht aber das Risiko, dass die Schuldner nicht mehr auf Stundungsvereinbarungen eingehen und lieber nichts zahlen als noch mehr Kosten zu generieren. Diese Erfahrung macht auch die Firma Intrum Justitia (IJ), welche unsere alten Fälle behandelt. Wir erhalten immer wieder Telefonanrufe von Bürgern, welche nicht bereit sind die Kosten von IJ zu übernehmen und es lieber auf einen Verlustschein ankommen lassen.

0220

Mit dem Verzicht auf die leistungsorientierte Lohnerhöhung setzt die Verwaltung gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen und zeigt somit Bereitschaft zum Sparen. Der Bereich der Aus- und Weiterbildung beinhaltet insbesondere die Ausbildung der Lernenden und kann somit nicht noch weiter reduziert werden. Bei den Anschaffungen von IT-Geräten wurde der neue Beamer für den Gemeinderats-Saal gestrichen.

0290

Bei den Verwaltungsliegenschaften könnten bei allen Mieten überprüft werden ob, diese noch den Marktpreisen entsprechen. Allenfalls müssten diese im Jahr 2018 angepasst, und die bestehenden Verträge neu ausgestellt werden.

0292

Der Bienken-Saal könnte ab 2019 nur noch für Anlässe der Gemeinde und von Vereinen aus Oensingen benutzt werden. Mit dieser Massnahme könnte allenfalls im Hausdienst eine Stelle eingespart werden. Es müsste aber die bereits gebuchten Anlässe im 2018 noch durchgeführt werden. Auch wäre eine Möglichkeit, die defekten Geräte in der Küche nicht mehr zu ersetzen, und somit würde ein grosser Teil der Unterhaltskosten wegfallen. Die Vereine müssten sich nach alternativen Kochmöglichkeiten umsehen.

1403

Auf den Monatsmarkt könnte verzichtet werden. Der Aufwand des Werkhofs für das Bereitstellen der Marktstände und der Signalisation würde somit wegfallen. Somit könnten weitere Kosten eingespart werden.

Verzicht auf Zibelmäret und Monatsmarkt? Nein. Zum Zibelmäret können im Moment keine Aussagen machen, da das Ganze überarbeitet und an einem neuen Standort aufgegleist wird. Welche Kosten, beziehungsweise welche Einsparungen das nach sich ziehen wird, wissen wir noch nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Sicherheitskosten sinken werden, aber dafür einmalige Investitionskosten für die Verlegung entstehen werden.

1500

Die Feuerwehrsteuer kann angehoben werden, z.B. von neun auf zehn Prozent. Der Mindestbetrag könnte von 20 auf 40 Franken erhöht werden. Der Oberbetrag ist wohl fixiert bei 400 Franken.

Die Feuerwehr steht einer Anhebung des Feuerwehralters positiv entgegen. Eine Anhebung wird dann automatisch mehr Geld in die Kasse spülen. Dies muss allerdings beantragt werden und würde frühestens im 2019 wirksam.

Die Feuerwehr wollte nicht beim Sold sparen, sondern eine Anhebung des Soldes beantragen und eine Angleichung analog anderer, vergleichbarer, Feuerwehren erreichen. Der Antrag beinhaltet eine Erhöhung auf Fr. 20 für Übungen und Fr. 30 für Einsätze. Die Feuerwehr Oensingen liegt im Schnitt 20% tiefer als die umliegenden Gemeinden.

1620

Diese Kosten sollten noch einmal überprüft werden. Bei jedem Zusammenschluss gibt es Synergien, welche genutzt werden müssen. Doppelspurigkeiten werden eliminiert und Kosten gespart. Grundsätzlich sollte beschlossen werden, bis wann der Zusammenschluss zu erfolgen hat. Das Sparpotenzial muss auch innerhalb der ZS-Kommission Gäu ausgeschöpft werden.

2170 Mietinserträge Schulhäuser

Diese werden gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 2015-216 vom 23. November 2015 gratis zur Verfügung gestellt (gemäss Mietverträgen 15'600 (Eschmann), 6'000 (Milazzo) und 32'400 (Wyss).

2190

Momentan verfügt die Co-Primarschulleitung über ein Pensum von 120 Stellenprozenten (50% Urs Fischer, 70% Maja Wyss). 10 Stellenprozente können in Sekretariatsarbeit umgewandelt werden, 10% können auf die Leiterin der Heilpädagogik übertragen werden. Somit können Kosten gespart werden.

3320

Die Einsparung beim Önziger wird spätestens mit Budget 2019 erreicht, für 2018 besteht noch eine Leistungsvereinbarung für die Verhandlungen anstehen.

3416

Für die Benützung des Sportzentrum Bechburg müsste an Samstagen und Sonntagen eine Miete entrichtet werden. Die Trainingseinheiten unter der Woche wären weiterhin gratis für die Vereine aus Oensingen. Die Abteilung Bau müsste dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, wie die Tarifstruktur gestaltet werden könnte. Damit könnten bei der heutigen Belegung an den Wochenenden ca. Fr. 15'000 bis 20'000 eingenommen werden.

3423

Beim Ferienhaus Bellwald wird ein Mehrertrag erwirtschaftet. Hier sollte bei den nächsten Verhandlungen ein ähnlicher Vertrag ausgehandelt werden, wie es der heutige ist.

Sollten wir dieses Haus trotzdem abstossen wollen, wäre es sinnvoll, mit der Bürgergemeinde zu schauen, ob diese allenfalls das Haus kaufen würde. So würde es weiterhin in Oensinger Hand bleiben.

Bei der Lagerunterstützung wäre es sinnvoll zu wissen, wo die Kosten genau anfallen, sprich die detaillierten Buchungen einsehbar sind.

3425

Was sind die Vorteile offener Jugendarbeit in Oensingen?

Im Folgenden wird erläutert, welchen Nutzen die offene Jugendarbeit der Einwohnergemeinde Oensingen bietet. Diese Vorteile würden wegfallen, wenn die Gemeindeversammlung und der Gemeinderat sich dazu entschliessen, das Angebot abzuschaffen.

Der Nutzen der Jugendarbeit für die Gesellschaft: Erlernen von Sozialkompetenzen (Bildung), Identifikation mit der Gemeinde (Integration), Erlernen von demokratischen Grundregeln (Partizipation, politische Abläufe, Lobbying), Bereitstellen und Verteidigen von Freiräumen (Zufriedene Jugendliche).

Offene Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit. Sie setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Offene Jugendarbeit zeichnet sich durch folgende Prinzipien aus: Niederschwelligkeit, Freiwilligkeit, Offenheit und Partizipation. Sie grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von allen Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.

Soziale Integration: Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen, indem sie mit spezifischen Angeboten auf verschiedene Formen von Benachteiligung reagiert. Sie fördert das soziale Lernen, schafft Möglichkeiten, Erfolge zu erleben und zu feiern und stärkt Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist aber auch Mitinitiantin und Vermittlerin von unterstützenden sozialen Netzwerken, schafft Zugänge und baut Brücken.

Berufliche Integration: Offene Jugendarbeit engagiert sich subsidiär oder ergänzend zu weiteren Anbietern im Bereich der beruflichen Integration, schliesst Lücken und übernimmt eine Brückenfunktion. Sie legt dabei den Schwerpunkt auf die Unterstützungsleistungen für Jugendliche und deren Eltern. Sie öffnet Türen zu Informationen und bietet niederschwellige Beratung und Orientierungshilfe. Offene Jugendarbeit motiviert und stärkt Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl.

Früherkennung: Früherkennung als Ansatz zur sozialen Integration stellt ein wesentlicher Bestandteil dar in der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Offene Kinder- und Jugendarbeit erkennt frühzeitig problematische Lebenssituationen. Dabei nimmt sie risikobehaftete Beziehungen oder Verhaltensweisen wahr und stösst durch Vermittlung an Triage-Partner einen Veränderungsprozess an (Intervention auf individueller Ebene).

Was passiert, wenn die Jugendarbeit abgeschafft wird?

Nutzen für Gesellschaft: Vereine erfüllen ähnliche Aufgaben wie die Jugendarbeit, mit dem Unterschied, dass sie nicht unverbindlich sind. Die Angebote, welche verloren gehen sind das Kinderturnen am Sonntag, Der Jugendtreff am Mittwoch Nachmittags und Midnight Sports für Jugendliche am Samstag. Der mobile Cocktailwagen, welcher an vielen Anlässen der Schulen und der Gemeinde von Jugendlichen anwesend ist, wird nicht mehr betrieben.

Soziale Integration: Die soziale Integration kann auch mit Hilfe von Schule, Schulsozialarbeit und Vereinen erreicht werden. Der Jugendraum geht als Freiraum verloren.

Berufliche Integration: Für Jugendliche, welche nach der Oberstufe keinen Anschluss finden, gibt es das Angebot der Anschlusslösungen.

Früherkennung: Die Jugendlichen verlieren eine Anlaufstelle. Die Schulsozialarbeit kann hier ein Stück weit Abhilfe verschaffen.

Die Abschaffung dieses Freizeitangebotes wäre für die Jugendlichen, welche sich unverbindlich treffen und ihren Hobbys nachgehen wollen, ein Verlust. Trotzdem fällt dieses Angebot in die „nice to have“-Kategorie und ist für eine Gemeinde nicht unentbehrlich.

5350

Der Kostenumfang der Seniorenreise soll auf netto Fr. 10'000 reduziert werden, die konzeptionellen Anpassungen hierfür müssen noch festgelegt werden (Kostenbeteiligung, Programmanpassungen, Altersanpassung, Kostenbeteiligung usw.).

5721

Die verschiedenen Konti für die Integration sind zu überarbeiten. Die Kosten der Löhne für die Integration und der Jugendsozialarbeit etc. sind gemäss Arbeitsvertrag zu entflechten. Die Schätzung für die internen Leistungen sind zu hoch und sollten reduziert werden.

Beiträge an Case-Management-Stelle sowie auch für die Ehe- und Lebensberatung können nicht gekürzt werden, da sie durch das Sozialgesetz (SozG) vorgegeben sind.

Antrag: Die Budgetpositionen sind zu überarbeiten. Die Positionen sind im **Budget 2018** um 29'600 zu reduzieren

Weitere Abklärungen: Die Leiterin Finanzen überarbeitet die Lohnbuchungsregeln entsprechend der Arbeitsvertragsdefinitionen.

5730

Mit der Neuüberarbeitung der Berechnungsgrundlagen der Asylbetreuer und der Annahme einer stetigen Abnahme der Asylsuchenden, kann hier dynamisch reduziert werden (Info: Die heute bestehenden Verträge sind nicht im Stellenplan vorhanden).

Antrag: Der Stellenaufwände sind um 24'000 zu kürzen und das Budget 2018 entsprechen anzupassen.

Stellenplan: Da diese dynamischen Stellen nicht im Stellenplan berücksichtigt werden, bleibt der Stellenplan ohne Anpassung.

6151

Die Parkplätze könnten das ganze Jahr über vermietet werden. Die Abteilung Bau wird dem Gemeinderat einen Vorschlag vorlegen, wie das Reglement und die Verordnung angepasst werden müssten. Somit könnten die Einnahmen gesteigert werden. Die Abteilung Bau erhält immer wieder entsprechende Anfragen von Gewerbebetrieben für Parkplätze in den weissen Zonen.

6153

Der Werkhof würde nur noch Marktstände und Festbänke sowie anderes Mietmaterial (Signalisation und Absperrmaterial usw.) beim Werkhof herausgeben, und diese müssten von den Vereinen selbstständig abgeholt werden. Wenn Vereine die Lieferung wünschen, müsste diese mit dem Stundenaufwand der Werkhofmitarbeiter in Rechnung gestellt werden.

7690

Die Bemühungen für das Energiestadtlabel sollen auf das Minimum reduziert werden, um das Label erhalten zu können (analog Olten).

7710

Die Werkkommission soll vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Friedhofreglement zu überarbeiten. Es soll überprüft werden, ob Gebühren für die Bestattungen in Oensingen eingeführt werden sollen.

Bei den folgenden Punkten sollen keine Verzicht angestrebt werden:

0110.3636.00 Beiträge an Parteien

Parteien erfüllen die äusserst wichtige Aufgabe im politischen Prozess, weshalb die Ortsparteien weiterhin unterstützt werden sollen. Die Stärkung der Ortsparteien soll helfen für Mandate und Ämter genügend Personal zu finden. Die Sitzungsgelder sollen beibehalten werden, um die allesamt als Miliz tätigen Personen wenigstens symbolisch zu entschädigen.

Diverse Konti. Sitzungsgelder Kommissionen

0220 Personalanlässe, Aus- und Weiterbildung, Versicherungskosten (PK), diverse Konti IT-Bereich (fixe Verträge)

Die Bereiche Personalanlässe und Aus- und Weiterbildungen sind bereits gekürzt worden. Die Personalanlässe gänzlich zu streichen, wäre gegenüber den Mitarbeitenden ein Zeichen an mangelnder Wertschätzung und im Bereich Teambildung und Motivation ein grosser Fehler. Mit der vorgesehenen Summe wird der Teamzusammenhalt, die Identifikation mit der Gemeinde und eine bessere Vernetzung innerhalb der Verwaltung gezielt gefördert.

Der Pensionskassenanteil für Arbeitnehmer wurde per 1. Januar 2017 geändert und sollte daher nicht erneut korrigiert werden.

1500

Diese Ausgaben sollten nicht gestrichen werden, wird hier doch der Öffentlichkeit das Handwerk der Feuerwehr gezeigt, bzw. nützliche Dienste im Falle von Sonnwendfeier und vor allem beim Herznotfall geleistet.

2180 Tagesbetreuung

Mittagstische, Nachmittags- und eventuell Morgenbetreuung für Kinder werden für Gemeinden zunehmend zu einem wesentlichen Standortfaktor. Solche Tagesstrukturen, die nach Bedarf genutzt werden können, ermöglichen den Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der ganzen Familie. Bei einkommensschwachen Familien wird das Armutsrisiko reduziert. Die Wirtschaft profitiert von einer höheren Erwerbsquote, die das Arbeitsvolumen steigert und zum Wirtschaftswachstum beiträgt. Die Öffentlichkeit kann dadurch höhere Steuereinnahmen erwarten.

Den Schülerinnen und Schülern bieten Tagesstrukturen einen stabilen Rahmen, mit dem sie ihre Leistungsfähigkeit steigern und ihre Bildungschancen verbessern können. Tagesstrukturen nützen besonders Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb der Unterrichtszeit von den Eltern kaum betreut werden und manchmal auch schlecht ernährt sind. Vom besseren Lernklima profitiert die gesamte Schule.

Allerdings sind die Tagesstrukturen an der Primarschule Oensingen noch nicht vollständig ausgebaut. Wenn das Betreuungsangebot ausgeweitet wird, kommen höhere Kosten auf die Einwohnergemeinde zu. Der Bund bietet auf Gesuch Finanzhilfen für schulergänzende Betreuung an. Die Höhe der Ausbezahlten Finanzhilfe hängt von der Anzahl geschaffenen Betreuungsplätzen und deren Auslastung ab.

Vom Kanton wird die Gemeinde laut Volksschulamt keine Unterstützungsbeiträge erhalten (Volksinitiative „Familienfreundliche Tagesstrukturen in Solothurner Gemeinden“ wurde am 13. Februar 2011 mit rund 54% der Stimmen abgelehnt).

Der Bedarf für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen besteht nach wie vor. Diese wieder abzuschaffen bedeutet einen Schritt rückwärts.

2194

Die Schulleitungen der Primarschule Oberdorf und der Kreisschule Bechburg betonen die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit für die Unterstützung ihrer Tätigkeiten. Sie unterstützt und vermittelt in schwierigen Situationen und bietet Angebote über die Schulausschuss hinaus, welche die Schulen gar nicht leisten können und stellt eine wichtige, unparteiische Anlaufstelle für Kinder, Eltern und Lehrer dar. Gemäss Rechenschaftsbericht suchten seit 2012 durchschnittlich 62 Personen den Rat der Schulsozialarbeit. In der Primarschule hält die Schulsozialarbeit jährlich Gewaltpräventionsstunden mit sämtlichen Klassen ab, welche ansonsten vom Schweizerischen Institut für Gewaltprävention abgehalten werden (welches viel teurer ist als wenn sie die Schulsozialarbeit durchführt). Ausserdem schult sie in Zusammenarbeit mit Pro Juventute die Schüler- und Schülerinnen in Medienkompetenz.

Wenn die SchülerInnen die Kreisschule besuchen, durchlaufen sie auf ihrem Weg ins Erwachsenwerden häufig Krisen. Der Schätzung der Schulleitung zufolge sind 20-25% von ihnen auf die Unterstützung durch die Schulsozialarbeit angewiesen. Die Eltern profitieren von der Beratung vor Ort, wenn sie in ihren Erziehungsaufgaben überfordert sind. Jugendsuizidalität ist ein Thema, welches häufiger angesprochen wird.

Die in sozialen Hintergründen und Leistungsniveaus heterogene Schülerschaft braucht die Schulsozialarbeit. Die durch diese Vielfalt zugenommenen Konflikte und Probleme müssen koordiniert und gelöst werden. Sollen die Schulleitungen diese Arbeit wieder vollständig übernehmen, müssen deren Stellenprozente erhöht werden, was teurer ist als die Schulsozialarbeit.

Sowohl die Kinder als auch deren Eltern und Lehrpersonen verlieren wertvolle und niederschwellige Unterstützung vor Ort. Professionelle Intervention und Prävention sind dann im bisherigen Rahmen nicht mehr möglich. Die finanziellen Folgen eines solchen Vorhabens sind schwierig abzuschätzen. Es ist davon auszugehen, dass Probleme und Schwierigkeiten in der Schule nach wie vor bestehen werden und sich womöglich sogar vermehrt bemerkbar machen. Vermutlich kann dieser Wegfall von niederschwelliger Sozialer Arbeit in der Schule unter anderem zu vermehrten Massnahmen im Bereich Kinderschutz und Jugendstrafrecht führen. Die präventive Arbeit der Schulsozialarbeit kann verhindern, dass Jugendliche später zu Sozialfällen werden. Somit können langfristig Kosten vermieden werden.

Eine allfällige Abschaffung der funktionierenden und vernetzten Schulsozialarbeit bedeutet für die Schullandschaft Oensingen einen gewagten Sprung ins Ungewisse.

2990.3010.00 Entschädigung Schulhilfe für Kindergarten-Einstieg

Die ersten paar Wochen des kleinen Kindergartens sind für die Kinder eine neue und fremde Erfahrung, und es dauert einen Moment, bis sie sich an das neue Umfeld mit den neuen Regeln gewöhnt haben. Der Grad an Betreuungsbedarf ist für die Kinder in den ersten Wochen höher, da sie oftmals bei vielen Dingen noch die Hilfe eines Erwachsenen benötigen. Häufig können die Kinder (fast) kein Deutsch und haben von zuhause noch nicht alle Regeln fürs Zusammenleben oder Fähigkeiten wie Schuhe binden oder alleine auf die Toilette gehen gelernt. Die unterschiedlichen Erziehungshintergründe sind in den ersten paar Wochen eine Herausforderung für die Kindergartenlehrpersonen, da sie nicht „überall auf einmal“ sein können.

Es hat sich bewährt, dass die Kindergartenlehrpersonen bei Bedarf bei der Schulleitung anfragen dürfen, ob sie in den ersten vier Wochen Unterstützung von einer zweiten Person erhalten können. Der Tagesablauf wird so in der Anfangsphase massiv einfacher und gibt den Kindern genügend Zeit, um die neuen Verhaltensweisen und Fähigkeiten zu lernen.

Der Betrag wurde bis jetzt noch nie vollständig ausgeschöpft, die Kindergärten verlangen die Hilfspersonen wirklich nur bei Bedarf.

2990.3635.00 Beitrag an Spielgruppe, Fr. 61'200

Spielgruppen bieten kleinen Kindern ein spielerisches Lernfeld vor dem Kindergarten. Der erlernte soziale Umgang unterstützt die Integration und den späteren Schulerfolg. Spielgruppen sollen deshalb einfach zugänglich sein. Die Spielgruppen werden privat geführt und finanzieren sich teilweise selbst. Höhe der Unterstützung diskutieren; Jahresrechnung 2016: Fr. 41'600.

3110 Bibliothek, Fr. 136'000

Die Ressortleiterin empfiehlt, die Gemeindebibliothek im Dienstleistungsangebot zu behalten. Unsere gut geführte Gemeindebibliothek trägt wesentlich zur Standortattraktivität bei. Gründe für die Weiterführung der Bibliothek:

Kinder erhalten Zugang zu Büchern: Gemeindebibliotheken sind familienfreundliche Einrichtungen. Eltern wissen, dass ihre Kinder Medien mit Qualität beziehen. Bibliotheken helfen Eltern bei der Erziehung und bei der Förderung der Medienkompetenz.

Bildung für alle wird gefördert: Die Gemeindebibliotheken öffnen den Zugang zum Wissen – lebenslang, vom Vorschul- bis zum Seniorenalter.

Bibliotheken sind nicht kommerziell, aber wirtschaftlich: Die Gemeindebibliothek mit ihren günstigen familien- und Jahrestarifen entlastet das Familienbudget stark. Gemeindebibliotheken sind neben der Schule die wichtigste Bildungsinstitution in der Gemeinde. Sie leisten praktische Familien- und Jugendarbeit. Für Familien mit Migrationshintergrund leisten sie einen wichtigen Beitrag, um die Sprachkompetenz der Kinder und Jugendlichen zu fördern.

Lesungen, Vorträge und Kulturanlässe verbinden: Gemeindebibliotheken sind kulturelle Veranstalter. Sie organisieren Erzähl Nächte für Kinder, Lesungen, Konzerte und Ausstellungen.

Standortattraktivität der Gemeinde: Sie bieten ein Stück Heimat und Identifikation im Dorf.

Wieso eine öffentliche Bibliothek? Eine öffentliche Bibliothek ist nicht selbsttragend. Sie gehört zum öffentlichen Auftrag wie die Primarschule, die Feuerwehr und die kommunale Sporteinrichtung.

3429

Ich würde dies nicht streichen, wäre aber gut, wenn man einmal die detaillierten Buchungen analysieren würde. Als Sofortmassnahme würde ich den Vorschlag, siehe Einsparungen umsetzen.

4330

Vergleich mit Egerkingen zeigte, dass diese Gemeinde sich mit etwa Fr. 12'000 an den anfallenden Zahnkosten beteiligt. Dies könnte ein Hinweis sein, dass wir mit den Gesamtkosten (Usu und Beh.) von Fr. 48'500 fast doppelt so viel in die Zahnpflege investieren (*Vergleich mit Egerkingen ca. verdoppeln = 24'000*).

Im Schulzahnpflege-Reglement und dessen Verordnung wird beschrieben, dass für alle Kinder vom Kindergarten bis drei Monate nach Schulende Kostenbeiträge beantragt werden können. Die Beträge von ca. Fr. 2000 pro Kind (oder im Härtefall volle Kostenübernahme) werden nach der Bezahlung der Arztrechnungen und der Steuern abgerechnet. Auch hier liegt ein sehr aufwändiger Abrechnungsprozess vor.

Antrag: Die Beträge von total Fr. 49'000 müssen im Budget 2018 belassen werden.

(Annahme, dass in der zweiten Hälfte des Jahres evt. weniger Rechnungen bezahlt werden müssten.)

Weitere Abklärungen:

- a) Anpassung des Reglements und der Verordnung mit evt. Angleichung an die Einkommensgrenzen der IPV (Individualer Prämien-Verbilligung) der Krankenkasse.
- b) Eliminierung der Beiträge für Einkommen grösser Fr. 100'000 (od. Fr. 72'000).
- c) Überarbeitung des Auszahlungsprozesses unter Neudefinition einer Quartalszahlung oder Semesterzahlung. Diese Massnahmen würden nebst den Kosten auch den immensen administrativen Aufwand in der Verwaltung massiv reduzieren.

4330 Interne Verrechnungen

Bei einem Totalbudget des Schulgesundheitsdienstes von ca. Fr. 70'000, werden Fr. 10'000 intern verrechnet. Durch Prozessverbesserungen müssen hier die Kosten der administrativen Arbeiten reduziert werden.

Antrag: Die interne Verrechnung mit Fr. 10'000 im Budget 2018 belassen.

Weitere Abklärungen: Die Leiterin Verwaltung wird beauftragt, die Prozessverbesserung einzuleiten.

5230

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Januar 2017 wurde der Beitrag von Fr. 6000 beschlossen. Der Vorstand VSEG sollte eine neue Vereinbarung im 2017 ausarbeiten. Stand VSEG unbekannt.

Antrag: Beitrag zu Gunsten der Behinderten wird weiter mit Fr. 6'000 im Budget 2018 belassen.

Weitere Abklärungen: Fabian Gloor klärt die Situation im VSEG Vorstand.

5450 Mietzinssubvention Kita

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2016 wurde der Mietzinsbeitrag Beitrag von 13'000 pro Jahr beschlossen. Die Zusage wurde für die Dauer des zehnjährigen Mietvertrags (12. Mai 2010) für die Jahre 2017-2020 vertraglich mit der Schmid Immobilien AG (SIM) beschlossen. Dieser Vertrag ist erst per Ende Juli 2020 kündbar mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten.

Antrag: Der Beitrag von Fr. 13'000 muss in den Budgets 2018 bis 2020 belassen werden.

Weitere Abklärungen: Weshalb werden solch langjährige Verträge (ohne Kündigungsfrist während zehn Jahren) abgeschlossen?

5450 Betreuungsgutscheine

Gemäss Reglement und Verordnung über die Ausrichtung von Betreuungsgutschriften werden an alle Ehepartner oder im gleichen Haushalt lebende Partner mit mindestens 120% Erwerbstätigkeit oder Alleinerziehende mit 20% für alle Kinder zwischen drei Monaten bis zum Eintritt in die erste Klasse, Beiträge ausbezahlt. (Beitrags-Basis ist max. 100'000: Total massgebendes Einkommen 100'000+5% des Vermögens über 100'000).

Unabhängig der Einkommensgrenze werden jeder Familie wöchentliche Beiträge à Fr. 5 pro Kind und Tag ausbezahlt.

Antrag: Der Beitrag von Fr. 40'000 muss im Budget 2018 belassen werden (*wurde bereits um 5'000 reduziert*).

Weitere Abklärungen:

- a) Anpassung des Reglements und der Verordnung mit evt. Angleichung an die Einkommensgrenzen der IPV (Individueller Prämien-Verbilligung) der Krankenkasse.
- b) Eliminierung der Beiträge für Einkommen grösser Fr. 100'000 (od. Fr. 72'000).
- c) Aufhebung der wöchentlichen Auszahlung unter Neudefinition einer Quartalszahlung oder Semesterzahlung. Diese Massnahmen würden nebst den Kosten auch den immensen administrativen Aufwand in der Verwaltung massiv reduzieren.

5450 Projekt schrittweise

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2016 wurde beschlossen, das Projekt Frühförderungsprogramm für heute zehn Familien mit Kindern im zweiten und dritten Lebensjahr (Angebot der Firma Arkadis, Olten) speziell zu begleiten. Der Kanton leistet einen Beitrag von 25%. Der Vertrag wurde für 2017 und 2018 abgeschlossen, sowie der damit verbundene Beitrag von Fr. 49'000 jährlich beschlossen.

Antrag: Der beiden Positionen Fr. 66'000 und Fr. -16'500 müssen im Budget 2018 belassen werden.

Weitere Abklärungen: Der Vertrag für dieses Angebot muss im 2018 neu ausgehandelt oder die Aktivitäten eingestellt werden. Dies muss an einer Gemeinderatssitzung im 2018 entsprechend behandelt werden.

5450.3637.00 Betreuungsgutscheine Kindertagesstätten

Wichtig für Eltern an der Armutsgrenze. Unverzichtbar.

573 Asylwesen

Allgemein: Die 2018er Berechnungen basieren auf der Annahme von 60 Asylsuchenden; bei z.B. 50 Asylsuchenden reduzieren sich auch die kantonalen Rückzahlungen, was einem Nullsummenspiel in der Asylrechnung gleichkommt. Zudem wissen wir im Moment nicht gesichert, ob wir im 2018 weitere acht bis zehn Asylsuchende aufnehmen müssen.

Wohnsituation

Mehrere Miethäuser resp. die darin befindlichen Wohnungen werden uns per November 2018 (oder früher) nicht mehr zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass wir zwingend für ca 35 Asylsuchende neue Wohnungslösungen suchen müssen. Die Schwierigkeit wird sein, die Unterkunftssituation zu planen und umzusetzen. Die Priorität wird nun auf Miete von Objekten gesetzt. Ein Budgetposten von Fr. 500'000 für einen Not-Containerbau muss als Risikoposition im Investitions-Budget 2018 belassen werden.

Hauptprobleme welche zu beachten sind:

Das ASO kann keine Angaben über die Entwicklung der Asylsuchenden machen (Reduktion der heute Aufgenommenen auf der Zeitachse ungewiss).

Die heutigen Mietobjekte sind mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten «geschützt». Zwei Häuser, in welchen 31 Asylsuchende wohnen, werden ab November 2018 abgerissen.

Bei einer weiteren Wohnung wird das ganze Haus verkauft; mögliche Kündigung der Wohnung während 2018. Betroffen sind dort weitere fünf Asylsuchende.

Unklarheiten des ASO betreffend Aufnahmepflicht für weitere acht bis zehn Asylsuchende im 2018 (ASO Planung ab 2019: Aufnahmepflicht für ca. 3 zusätzliche Personen).

Antrag: Die Budgetposition unter 573 der Asylrechnung auf Basis 60 Asylsuchende werden im Budget 2018 belassen. Ein Budgetposten von Fr. 500'000 für einen Not-Containerbau muss im Investitionsbudget 2018 belassen werden.

Weitere Abklärungen: Verhandlungen über Alternativlösungen mit den heutigen und zukünftigen Vermietern müssen schon im Januar 2018 beginnen (Beispiel: Vorzeitiger Ausstieg aus den Mietverträgen). Wir müssen im ersten Quartal 2018 auch mit dem ASO, sowie mit den umliegenden Gemeinden das Gespräch suchen, um möglicherweise auch unkonventionelle Lösungen zu finden. Bildung eines Teams, welches sich dieser Verantwortung annimmt.

573 Asylkontingentshandel

Der Entschädigungsbetrag für die in den letzten Jahren zu viel aufgenommenen Asylsuchenden wurde momentan mit Fr. 1'500 pro Asylkontingent durch den VSEG und das ASO vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag muss mit jeder Sozialregion (resp. jeder Gemeinde) bis Ende Jahr 2018 besprochen und abgerechnet werden. Jede Sozialregion (resp. Gemeinde) hat das Recht, dieses Angebot zurückzuweisen.

Oensinger Plus-Kontingentsgrösse ca. 81 Personen.

(Infos: Gemäss RRB wurde der Solothurner Gemeinde Kestenholz für nicht aufgenommenen Asylsuchende ein Tagesansatz von Fr. 35 verrechnet. Dies entsprach dem Jahresansatz von 12'775. Mit Bundesgerichts-Entscheidung wurde die Gemeinde Oberwil-Lieli im Dezember 2017 zu einer Zahlung von 40'000 pro Asylsuchenden verpflichtet).

Potential wird Verhandlungssache: Mögliches Potential zwischen Fr. 120'000 und Fr. 1'000'000.

Antrag: Die Rückvergütungen von Fr. 120'000 müssen im Budget 2018 belassen werden.

Der Gemeinderat beschliesst, einen Rechtsbeistand beizuziehen und Fr. 10'000 für das Budget 2018 bereitzustellen.

Weitere Abklärungen: Der Gemeindepräsident schlägt einen Rechtsbeistand vor, welcher die Gemeinde Oensingen vertritt.

5920

Im Jahr 2017 wurde dieser Betrag von summarisch Fr. 5'000 im Dezember eingespart. Es ist nicht empfehlenswert, die Kosteneinsparung auf den Köpfen der Allerschwächsten auszutragen und dies auch im 2018 so einzusparen.

Antrag: Die Beiträge zu Gunsten der Schwächsten dieser Welt werden weiter mit je Fr. 2'500 im Budget 2018 belassen.

Denkanstösse und Vorschläge in allen Bereichen:

- Verzicht auf Lohnsummenanstieg von Fr. 30'000
- Statt drei Lernende in der Verwaltung nur noch zwei, wie es früher war (Einsparung Fr. 10'000 bis 14'000)
- Post in der Regel B-Post senden und nur, was dringend oder termingebunden ist, per A-Post
- Weniger Unterlagen drucken für die Gemeindeversammlung (Budget, Rechnung)
- Verzicht auf Zeitgutschriften für Weihnachtsfeier
- Monats- und Zibelimäret ausgliedern (an Private)
- Tagesschule
- Betreuungsgutscheine: Verzicht auf Mindestbetrag
- Schulzahnpflegebeiträge prüfen
- Ausgliederung Asylwesen an Sozialregion
- Zentraler Materialeinkauf im Schulbereich, damit die Spesenabrechnungen der Lehrer weniger werden und Rabatte ausgehandelt werden können
- Telefonkosten. Prüfen ob ein anderer Anbieter (Sunrise, Salt, UPC) die besseren Konditionen hat
- Keine Gratisvermietungen (Sponsoring)
- Reduktion Sponsoring
- Verzicht auf Geburtstagsgeschenke fürs Personal (oder nur noch runde Geburtstage)
- Allgemein Schalteröffnungszeiten kürzen, inklusive Telefondienst
- Weniger Kopiergeräte (nur wo am meisten genutzt)
- Parkkarten für Verwaltung kostenpflichtig
- Weihnachtessen
- Interne Anlässe
- Lehrlingsausflüge
- Seniorenreise

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Sparmassnahmen seien zu diskutieren und das Budget 2018 zu Händen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Die Steuerfüsse seien festzulegen.

- 4. Diskussion

Der grosse Spareffekt im Bereich 0 ist durch die stetige Stellenplananpassung zu erwarten. Dieser wird sich im Laufe des Jahres zeigen.

Die einzelnen Sparanträge werden pro Kontogruppe behandelt.

0110 Drucksachen, Publikationen GV

→ Reduktion auf Fr. 5'000, da in Zukunft nur noch wenig Ausdrücke
(Publikation auf Homepage)

0120 Besoldung Gemeinde- und Vizepräsident

→ Reduktion um weitere Fr. 1'000

Besoldung Ressortleitung Gemeinderat, Zusatzentschädigung

Theodor Hafner verweist auf §26 Behör. Eine Reduktion ist seiner Meinung nach nicht rechtens. Der Gemeindepräsident präzisiert, dass es sich um einen freiwilligen Verzicht handeln würde. Die sinnvolle Aufteilung des Betrags hat auch im alten Gemeinderat stets zu Diskussionen geführt. Theodor Hafner ist nicht bereit, auf diese Entschädigung zu verzichten. De facto handle es sich hier um einen Anstellungsvertrag mit den Gemeinderäten. Vor eine Änderung müsste zuerst das Reglement geändert werden.

Im Übrigen sei dies völlig unfair, wenn man nur an die vielen Stunden denke, die der Gemeinderat dafür verwendet, die Gemeinde aufzuräumen oder wenigstens dabei zu helfen. Er ist nicht bereit, diese Reduktion zu schlucken. Georg Schellenberg erwidert, dass die Gemeindeversammlung die Budgethoheit hat. Wenn dem zum Antrag des Gemeinderats zustimme, könne nachher das Reglement angepasst werden. Sobald das Budget genehmigt ist, müssen die Änderungen in Angriff genommen werden, wie z.B. Gespräch mit dem FC, Reglementsanpassungen etc. Natürlich schmerzt es jeden Gemeinderat, wenn der Ertrag weniger wird. Im Vergleich zu anderen Gemeinden seien aber die Gemeinderäte aus Oensingen immer noch gut bezahlt. Christoph Iseli ist auch der Meinung, dass die Streichung unfair ist. Es handle sich hier nicht um einen prozentualen Abstrich. Man setze alles auf null. Das wäre, wie wenn man dem Personal sagen würde, das Gehalt werde infolge des Spardrucks auf null gesetzt. Iseli ist gerne bereit, sich im gleichen Mass zu beteiligen, wie andere auch. Aber eine Reduktion auf 0 erachtet er nicht als fair. Georg Schellenberg widerspricht. Jeder Gemeinderat habe immer noch eine jährliche Entschädigung von 12'000 Franken plus 1'200 Repräsentationsspesen und 2'400 Franken Infrastrukturpauschale. Er unterstützt den ursprünglichen **Antrag** auf komplette Streichung.

Theodor Hafner hat in seinem Leben noch nie einen so schlecht bezahlten Job wie hier als Gemeinderat. Georg Schellenberg widerspricht. Jeder Gemeinderat kämpfe für sein Ressort und setze sich mit Leib und Seele ein und soll dafür entsprechend vergütet werden. Das Behördenreglement stehe für ihn, wie für andere ein Arbeitsvertrag. Und wenn der Gemeinderat schon 30% seines Gehalts kürze, werde er an der Gemeindeversammlung beantragen, dass auch der Lohn des Gemeindepräsidenten um 30% gekürzt werde. Dann verhalte sich der Gesamtgemeinderat solidarisch.

Das Gemeinderatsmandat kann nicht mit einem Job in der Privatwirtschaft verglichen werden, so der Gemeindepräsident. Das sei ein Umstand, der dem Milizsystem geschuldet ist. Sollte es um seinen Posten gehen, müsste er den Saal verlassen, damit der Gemeinderat die Diskussion in Ruhe führen könne. Er möchte aber darauf hinweisen, dass er bereits viel weniger verdiene als sein Vorgänger. Georg Schellenberg ergänzt, dass der Gemeindepräsident angestellt ist.

Er ist in der Lohnhöhe relativ tief. Der Gemeinderat hat seinen fairen Vorschlag akzeptiert. Christoph Iseli **beantragt**, dass eine allfällige prozentuale Reduktion für alle, inkl. Gemeindepräsident, gleich gehandhabt wird. Warum sollen die Gemeinderäte 50, 70 oder 30% einsparen und andere nichts? Fabian Gloor vergleicht die Zahlen des Budgets 2017 mit denjenigen des Budgets 2018 und stellt fest, dass die Einsparungen bereits erheblich sind. Für Theodor Hafner und Christoph Iseli gilt dieses Argument nicht. Der neue Gemeinderat sei seit 1. August 2017 im Amt, also müssen diese Zahlen verglichen werden. Er könne nicht den Lohn seines Vorgängers mit seinem vergleichen. Ein solidarischer Verzicht würde auch bei der Gemeindeversammlung gut ankommen, so Christoph Iseli. Georg Schellenberg spricht noch einmal die anderen Gemeinden an. Oensingen ist auch nach dem beantragten Verzicht immer noch an der Spitze. Selina Hänni findet den Verzicht auch unfair, weil die Meisten der anwesenden Gemeinderäte nichts für das Debakel können. Aber es würde der Gemeindeversammlung sicher Eindruck machen, wenn der Gemeinderat dieses Jahr auf den beantragten Betrag verzichtet. Nächstes Jahr kann der Posten noch einmal neu angeschaut werden. Für Theodor Hafner geht das Ganze nicht auf. Für den FC werden 60'000 Franken aus dem Fenster geschmissen, aber der Gemeinderat ist nichts wert. Selina Hänni regt an, einen Kompromiss zu finden, z.B. 15'000, 16'000 oder 17'000 Franken. Für Christoph Iseli ist ein solcher Kompromiss lächerlich. Wenn, dann müssen alle solidarisch verzichten. Theodor Hafner: Beim Stellenplan werden 10% gestrichen, der Gemeinderat muss auf alles verzichten. Silvia Jäger erwidert, dass das Personal ausser dem Stellenabbau auch auf die gesamte Lohnsummenerhöhung von 30'000 Franken verzichten muss. Beim Stellenplan können nicht bereits jetzt 10% der Lohnsumme gestrichen werden. Zuerst muss der Stellenplan genehmigt, und dann der Abbau in die Wege geleitet werden. Der Leiter Bau ergänzt, dass bei der Lohnsumme kein mathematischer Abbau gemacht werden könne.

Bruno Locher stellt den **Antrag**, eine Reduktion um 12'000 Franken vorzunehmen. Georg Schellenberg bleibt bei seinem **Antrag**, den Betrag komplett zu streichen. Christoph Iseli zieht seinen Antrag zurück und unterstützt den Antrag Locher.

→Auf den Antrag von Bruno Locher entfallen vier, auf denjenigen von Georg Schellenberg zwei Stimmen, bei einer Enthaltung. Der Antrag von Bruno Locher wurde angenommen, somit wird der Betrag auf 12'000 Franken reduziert.

→Auftrag an den Gemeindepräsidenten, das Behördenreglement zu überarbeiten und allenfalls die Beträge neu zu bestimmen.

Spesen und Repräsentationskosten Gemeinderat, Kommissionen

→Reduktion um Fr. 3'600 (Spesenanteil Gemeindepräsident)

Jungbürgerfeier

→Auf 0 streichen (Integration in Bundesfeier)

0220 Verschiedene Streichungen / Reduktionen, welche im Budget bereits enthalten sind.

Mitglieder-/Verbandsbeiträge

→Reduktion auf Fr. 7'300.

0290 Miete Räume Roggenpark

→Der Betrag wird auf 4'000 reduziert, da das Sitzungszimmer auf den 30. Juni 2018 gekündigt wurde. Ab 2019 ist der Betrag dann 0.

0292 Anschaffung von Apparaten, Maschinen und Geräten

→Reduktion auf Fr. 2'000.

Unterhalt Hochbauten

→Reduktion auf Fr. 89'000.

- Unterhalt übrige mobile Anlagen
→Reduktion auf Fr. 2'500.
- 1403 Sitzungsgelder Marktkommission
→Reduktion um Fr. 1'500.
- Gehälter Marktkommission
→Reduktion auf Fr. 4'600.
- Büromaterial
→Reduktion auf Fr. 300.
- Drucksachen, Publikationen Zibelimäret
→Reduktion auf Fr. 4'000.
- Anschaffung Marktstände und Einrichtungen Zibelimäret
→Reduktion auf Fr. 1'000.
- Energie Zibelimäret
→Reduktion auf Fr. 26'000.
- Anschaffung Marktstände und Einrichtungen Monatsmarkt
→Reduktion auf Fr. 0.
- Unterhalt Marktstände und Einrichtungen Monatsmarkt
→Reduktion um Fr. 500.
- Bewilligung Zibelimäret
→Reduktion auf Fr. 1'000.
- Strom, Wasser, Abwasser Rössliplatz
→Reduktion auf Fr. 300.
- Porti, Versandkosten Zibelimäret
→Reduktion auf Fr. 200.
- Sicherheitsdienst
→Reduktion auf Fr. 4'000.
- Unterhalt Marktstände und Einrichtungen Monatsmarkt
→Reduktion auf Fr. 1'500.
- Festbahn Zibelimäret
→Keine Reduktion. Wird vom Gewerbeverein bezahlt.
- 1500 Anschaffung Maschinen, Geräte, Ausrüstungen
→Reduktion auf Fr. 23'800.
- Büromaterial
→Reduktion auf Fr. 1'500.
- Unterhalt Magazin
→Reduktion auf Fr. 12'000.

- Anschaffung Mannschaftsausrüstung (Kleider)
→Keine Einsparung. Der Betrag von 25'000 verbleibt im Budget.
- 2110 Schulmaterial und Lehrmittel
→Reduktion auf Fr. 20'600.
- 2120 Büromaterial
→Reduktion auf Fr. 11'000.
 Anschaffung von IT-Geräten
→Reduktion auf Fr. 0.
- 2130 Beitrag an Gymnasialunterricht
→Dieser Betrag ist nicht als Sparmassnahme aufzuführen. Vielmehr ist er daraus entstanden, dass weniger Schüler den Gymnasialunterricht besuchen.
- 2170 Anschaffung Maschinen und Geräte
→Reduktion auf Fr. 0.
 Unterhalt Grundstücke (Aussenanlagen)
→Reduktion auf Fr. 10'000.
 Baulicher Unterhalt Schulhäuser
→Reduktion auf Fr. 54'000.
 Baulicher Unterhalt Kiga Mitteldorf und West
→Reduktion auf Fr. 5'100.
- 2180 Selina Hänni schlägt vor, eine Grundsatzdiskussion zu den Tagesstrukturen zu führen. Sie schlägt vor, den gesamten Budgetposten zu belassen, weil dies ihrer Meinung nach ein wichtiger Punkt für das Dorf ist. Sollten die Tagesstrukturen abgeschafft werden, verliert die Gemeinde einen wichtigen Schritt in die Zukunft. Die Tagesbetreuung ist nach wie vor im Aufbau, und man kann davon ausgehen, dass diese teurer wird. Nach dem Abschluss des Ausbaus der Tagesstrukturen kann höchstwahrscheinlich auf Gesuch hin mit Bundesbeiträgen gerechnet werden. Der Kanton selber bezahlt nichts an die Tagesstrukturen mit der Begründung, diese seien in der Gemeindekompetenz. Allenfalls muss nach dem Aufbau geprüft werden, wie gespart werden könnte (Auslagerung, andere Möglichkeiten).
- Christoph Iseli und Bruno Locher unterstützen das Projekt. Allenfalls müssten die Elternbeiträge gemäss Bruno Locher angepasst werden. Selina Hänni hat im Internet Tagesschulen gefunden, die die Beiträge über Sponsoring mindestens teilweise hereinholen. Vielleicht wäre die Firma Bell zum Beispiel bereit, bei ihr berufstätige Eltern zu unterstützen etc. Die Arbeitsgruppe wird dies alles abklären.
- Für Christoph Iseli ist es schwierig, ein einmal bewilligtes Projekt wieder rückgängig zu machen. Er möchte mit diesem Projekt weiterfahren, aber die Gemeindebeiträge nicht zu hoch werden lassen. Für die Gemeinde entstehen im Moment Nettokosten von 67'000 Franken. Theodor Hafner vergleicht mit den Kita-Beiträgen. Die Kita kostet uns im Moment jährlich 53'000 Franken. Georg Schellenberg gibt zu bedenken, dass Eltern, welche beide verdienen, auch entsprechend höhere Steuern bezahlen. Erst mit der Tagesbetreuung und der Kita wurde es gewissen Eltern möglich, dass beide arbeiten. Georg Schellenberg hat eine Berechnung gemacht und festgestellt, dass der Mehrertrag bei den Steuern höher ist als der Betrag, den die Gemeinde für die Betreuung investiert.
- Auch der Gemeindepräsident spricht sich für die Beibehaltung der Tagesstrukturen auf. Wie Georg Schellenberg bereits ausgeführt hat, refinanziert sich dieser Bereich mindestens teilweise.
- Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Beibehaltung der Tagesstrukturen auf und verzichtet darauf, in diesem Bereich Sparmassnahmen vorzunehmen.*

- 2190 Personalanlässe
→ *Reduktion auf Fr. 8'000.*
Rückerstattungen Löhne
→ *Die Mutterschaftsbeiträge aus dem Krankentaggeld sind noch einzurechnen. Hierbei handelt es sich aber um keine Sparmassnahme.*
- 2194 Selina Hänni spricht sich für die Beibehaltung der Schulsozialarbeit aus. Diese wird gebraucht und entlastet auch die Schulleitung. Theodor Hafner hat die Tätigkeit der Schulsozialarbeit wahrnehmen und beobachten können. Es ist gut eingesetztes Geld, und hohe Nachfolgekosten können vermieden werden (hoher nicht quantifizierbarer Nutzen).
→ *Die Gemeinderäte sprechen sich für die Beibehaltung der Schulsozialarbeit aus.*
→ *Das Konto Rückerstattungen Schulsozialarbeit ist auf Fr. 51'300 zu korrigieren.*
- 2990 Jugendspieltag, Kulturelles
→ *Reduktion auf Fr. 10'000.*
Beitrag an Spielgruppe
→ *Auftrag an die Ressortleiterin Bildung, diese Beiträge zu überprüfen.*
Materialbestellungen
→ *Auftrag an die Ressortleiterin Bildung, diese zu überprüfen.*
- 3 Nancy Lunghi hat massive Kürzungen vorgenommen. Sollten diese Vorschläge angenommen werden, stellt sich die Frage, ob das Ressort Kultur, resp. die Kulturkommission überhaupt noch weitergeführt werden sollen.
- 3120 Beitrag Schloss Neu-Bechburg (als Stiftungsrat tritt Fabian Gloor in den Ausstand, Georg Schellenberg übernimmt den Vorsitz)
Der Gemeinderat hat an einer der letzten Sitzungen bereits über diese Beiträge diskutiert und das Geschäft für weitere Abklärungen zurückgestellt. Im Zuge der Sparmassnahmen kann man sich nun fragen, ob diese Beiträge gestrichen werden sollen. Georg Schellenberg befürwortet diese Streichung. Selina Hänni spricht sich dagegen aus. Das Schloss ist unser Wahrzeichen, ist das, was die Identität unseres Dorfes am meisten prägt. Sie beantragt eine Kürzung auf Fr. 20'000 aus. Theodor Hafner schliesst sich Selina Hänni an. Die Stiftung muss auch so den Gürtel enger schnallen.
Sollte der Betrag komplett gestrichen werden, kann der Puls der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung gespürt werden. Es kann jederzeit ein Stimmberechtigter aufstehen und beantragen, den Betrag wieder ins Budget aufzunehmen.
→ *Der Gemeinderat beschliesst mit einer Enthaltung (Ausstand Fabian Gloor), die Beiträge für die Jahre 2018 bis 2022 auf Fr. 20'000 festzulegen.*
- 3210 Einsparungen sind im 2018 noch nicht gross möglich.
→ *Einstimmiger Beschluss: Auftrag an die Ressortleiterin Bildung, ab 2019 einen Nettoaufwand von Fr. 70'000 zu erreichen (Senkung Personalkosten, Erhöhung des Leihgebühren, Öffnungszeiten anpassen etc.)*
Anschaffungen von Medien
→ *Reduktion auf Fr. 10'000.*
- 3290 Der Gemeindepräsident ist nicht der Meinung Nancy Lunghis. Er spricht sich für eine Reduktion, jedoch nicht für eine komplette Einstellung aus.

Bruno Locher spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Kulturbereichs aus. Abstimmung über den Antrag von Nancy Lunghi, den gesamten Kulturbereich auf null zu reduzieren.

→ *Der Antrag von Nancy Lunghi wird einstimmig abgelehnt. Der Kulturbereich wird weitergeführt, jedoch mit gewissen, im Folgenden einzeln erwähnten, Einsparungen.*

Bundesfeier

Wir bezahlen fürs Essen pro Person 30 Franken und verlangen pro Einwohner fünf Franken (auswärtige 25 Franken). Die Jung- und Neubürgerfeier soll integriert werden. Diese werden bereits heute eingeladen. Eine Verteuerung der Bundesfeier gibt es somit nicht. Die Bundesfeier ist der Anlass, an welchem wir die meisten Leute in den Bienen-Saal bringen. Theodor Hafner regt an, dass die Vereine in die Pflicht genommen werden, damit diese den Brunch bereitstellen und servieren. Damit könnten die Kosten massiv gesenkt werden. Die Gemeindeschreiberin erwähnt, dass dies in den Schulferien nicht möglich sein wird. Theodor Hafner möchte im Grundsatz die Positionen verändern und zu einer anderen Denkweise anregen. Es soll nicht einfach ein Gipfeli weniger serviert werden, sondern die ganze Veranstaltung grundsätzlich überdenkt werden. Hinter den 15'000 Franken steht gemäss Fabian Gloor eine Konzeptveränderung. Vielleicht muss es kein Brunch in dieser Grössenordnung mehr sein. Auch eine höhere Beteiligung der Bevölkerung steht zur Diskussion. Die Kultur- und Sportkommission wird sich mit diesem Thema befassen müssen. Selina Hänni regt an, zuerst über die Jugendarbeit zu diskutieren, bevor diese Abstimmung vorgenommen wird. Christoph Iseli möchte auf keinen Fall bei den 300 Franken sparen, welche jeder Verein jährlich erhält. Jedoch sollten die grossen Beiträge einmal überprüft werden. Der Gemeindepräsident erwidert, dass diese Überprüfung in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat. Gewisse Reduktionen wurden bereits erreicht, z.B. bei der Musikgesellschaft. Es muss berücksichtigt werden, dass man die Vereine am Leben erhalten will. Georg Schellenberg spricht sich dafür aus, dass Vereine, welche Jugendarbeit leisten, etwas erhalten sollen. Vereine, die keine Jugendarbeit leisten, sollen keine Beiträge mehr erhalten. Die Vereinsbeiträge sind reglementarisch geregelt.

→ *Reduktion auf Fr. 15'000.*

→ *Auftrag an die Kultur- und Sportkommission, das Konzept der Bundesfeier zu überarbeiten.*

Beiträge an künstlerische und kulturelle Bestrebungen

→ *Reduktion auf Fr. 15'000.*

Beiträge an Vereine

Fabian Gloor beantragt, den Betrag unverändert bei Fr. 57'000 zu belassen. Die Vereine leisten einen grossen Beitrag an die Jugendarbeit. Im Weiteren bestehen noch Vereinbarungen mit verschiedenen Vereinen, welche eingehalten werden müssen. Theodor Hafner beantragt, auch hier eine Streichung von 10% vorzunehmen. Die Diskussion wird nach dem Thema "Abschaffung Jugendarbeit" weitergeführt.

→ *Bleibt unverändert bei Fr. 57'000 mit der Begründung, auch weiterhin die Jugendarbeit zu fördern. Die Vereine leisten die günstigste Jugendarbeit. Im Weiteren gibt es noch Vereinbarungen mit verschiedenen Vereinen, die eingehalten werden müssen.*

Beitrag an Sonnwendfeier

Hier gilt es zu berücksichtigen, dass die Feuerwehr (Fr. 18'000) und der Werkhof (Fr. 18'000) bereits grosse Leistungen erbringen. Der hier zur Diskussion stehende Betrag wäre eine zusätzliche Unterstützung. Selina Hänni spricht sich dafür aus, den Betrag zu halbieren. Auch die Sonnwendfeier ist wichtig für Oensingen und trägt dazu bei, die Gemeinde in ein positives Licht zu stellen.

→ *Reduktion auf Fr. 10'000.*

Ausserordentliche Beiträge

Der Gemeindepräsident schlägt vor, den Betrag zu halbieren. Hierbei handelt es sich um aussergewöhnliche Beiträge, die nicht im übrigen Budget der Kulturkommission enthalten sind (z.B. Vereinsjubiläum etc.). Christoph Iseli regt an, den Betrag für dieses Jahr komplett zu streichen und nächstes Jahr wieder zu diskutieren. Fabian Gloor zieht seinen Antrag zu Gunsten desjenigen von Christoph Iseli zurück.

→Reduktion auf Fr. 0.

1050-Jahr-Feierlichkeiten

Der Gemeindepräsident beantragt eine Reduktion auf 60'000 Franken. Inbegriffen ist auch die Erstellung der Chronik. Diese ist bereits in Arbeit, resp. fast fertiggestellt. Auch ein Dorffest sollte zustande kommen.

→Reduktion auf Fr. 60'000.

3320 Beitrag an Önziger

Es soll grundsätzlich diskutiert werden, ob der Önziger in Zukunft noch unterstützt werden resp. erscheinen soll. Selina Hänni beantragt, den Betrag zu halbieren und zukünftig nur noch zwei Ausgaben jährlich erscheinen zu lassen. Christoph Iseli und Georg Schellenberg sprechen sich für eine komplette Streichung aus. Eine Möglichkeit wäre gemäss Fabian Gloor auch, andere Player ins Boot zu holen (z.B. die Bürgergemeinde). Selina Hänni möchte nicht ganz auf den Önziger verzichten. Es sei ein schönes Heftli, und es sei auch identitätsstiftend. Theodor Hafner pflichtet ihr bei. Christoph Iseli würde lieber nur noch eine Ausgabe pro Jahr herausgeben (Fr. 8'000). Fabian Gloor zieht seinen Antrag zu Gunsten der Fr. 8'000 zurück.

→Reduktion auf Fr. 8'000.

Kostenbeteiligung an Önziger

Ob die Bürger- und die Kirchgemeinden bei einer einmaligen Ausgabe noch so viel zahlen, bleibe dahingestellt. Man wird mit ihnen verhandeln müssen.

→Der Ertrag von fr. 3'600 wird vorerst im Budget belassen.

3410 Betriebs- und Verbrauchsmaterial

→Reduktion auf Fr. 1'500.

Unterhalt Plätze / Grundstück

→Reduktion auf Fr. 13'000.

Unterhalt Hochbauten

→Reduktion auf Fr. 3'500.

Sportlerehrung / Verabschiedung Funktionäre

Fabian Gloor beantragt die komplette Streichung dieses Postens.

→Reduktion auf Fr. 0.

3416 Unterhalt Aussenplätze

→Reduktion auf Fr. 2'000 (Verzicht auf Fangnetz und Spielerbänke bei den Roadies).

Anschaffung Apparate, Maschinen, Geräte

→Reduktion auf Fr. 1'700.

3422 Unterhalt Begegnungs- und Kinderspielplätze

→Reduktion auf Fr. 6'000.

3423 Sitzungsgelder

→Reduktion auf Fr. 2'000.

3425 Jugendarbeit

Selina Hänni beantragt, die Jugendarbeit abzuschaffen.

☞ Was ist der Nutzen der Jugendarbeit?

Die Jugendlichen haben unverbindliche Möglichkeiten, sich am Sozialleben zu beteiligen. Es betrifft vor allem die Jugendlichen, welche sich nicht am Vereinsleben beteiligen, weil sie dort regelmässig hingehen müssten. Sie lernen Sozialkompetenzen, werden ins Gemeindeleben integriert, lernen demokratische Grundlagen. Ausserdem dient die Jugendarbeit ein Stück weit der Früherkennung. Im besten Fall merkt der Jugendarbeiter, wenn Hilfe nötig ist.

☞ Warum könnte die Jugendarbeit abgeschafft werden?

Selina Hänni vertritt die Meinung, dass die Vereine eine sehr ähnliche offene Jugendarbeit anbieten mit dem Unterschied, dass diese verbindlich ist. Angebote wie das Kinderturnen am Sonntag und die offene Turnhalle am Samstag könnten auch von Sportvereinen angeboten werden. Das Gleiche gilt auch für den Jugendtreff am Mittwochnachmittag. Was Integration und Früherkennung anbelangt, vertritt Selina Hänni die Meinung, dass die grössere Arbeit bereits von der Schulsozialarbeit geleistet wird. Beim Jugendarbeiter erzählen vielleicht andere Jugendliche über ihre Probleme und Sorgen, als beim Schulsozialarbeiter. Der Jugendarbeiter ist ein kollegialer Ansprechpartner, während dem die Schulsozialarbeit eine offizielle Stelle ist. Kosten und Nutzen lohnen sich nicht nach Meinung von Selina Hänni. Sie vertritt die Auffassung, die Schulsozialarbeit beizubehalten und die Jugendarbeit, welche doch immerhin mit jährlich über 333'000 Franken zu Buche schlägt, abzuschaffen. Georg Schellenberg schliesst sich der Meinung Hännis an. Der Gemeindepräsident kann mit viel Wehmut und schwerem Herzen dem Antrag ebenfalls zustimmen. Wäre die Situation nicht, wie sie heute ist, würde er diesem Antrag nicht zustimmen. Selina Hänni: Bei der Jugendarbeit handelt es sich um ein Luxusangebot, welches nicht von vielen Gemeinden angeboten wird. Es gibt in Oensingen genügend Möglichkeiten, wie die Jugendlichen aufgefangen werden könnten.

Der Gemeindepräsident gibt zu bedenken, dass die Jugendarbeit im 2018 nicht komplett gestrichen werden kann. Die Abschaffung muss im Rahmen der Überarbeitung des Stellenplans geregelt werden. Es handelt sich hier um eine grundsätzliche Willensäusserung des Gemeinderats. Sparmassnahmen können dann im Budget 2019 vorgenommen werden.

Theodor Hafner möchte wissen, welches die Hauptargumente für die Einführung der Jugendarbeit waren. Die Jugendarbeit ist ein Element des familienfreundlichen Dorfs. Wenn das Angebot für Jugendliche gestrichen wird, landen viele Jugendliche wieder auf der Strasse. Es könnte sich auch um ein Auffanggefäss für Jugendliche handeln. Selina Hänni schätzt, dass zwölf Jugendliche schlussendlich nichts mehr zu tun haben, wenn die Jugendarbeit abgeschafft wird. Auch die Jugendarbeit geht für Theodor Hafner in die Sparte "nicht quantifizierbarer Aufwand". Man kann nicht ausweisen, wie viel auf einer anderen Seite gespart werden könnte. Selina Hänni ist immer noch der Meinung, dass es beim Kanton viele Anlaufstellen für Jugendliche gibt (Pro Juventute). Gemäss Silvia Jäger haben sehr viele Gemeinden nicht einmal eine Schulsozialarbeit. Es ist sehr fortschrittlich, dass Oensingen eine so gut ausgebaute Schulsozial- und Jugendarbeit hat. Die Jugendarbeit gehört für sie auch in die Sparte nice to have.

→Der Gemeinderat spricht sich mit fünf Ja-, einer Gegenstimme und einer Enthaltung grundsätzlich für die Abschaffung der Jugendarbeit per Budget 2019 aus. Die Ressortleiterin Bildung erhält den entsprechenden Prüfungsauftrag (Bewirtschaftung Stellenplan).

Fachgruppe Betreuung

→Reduktion auf Fr. 9'200.

Betriebs- und Verbrauchsmaterial

→Reduktion auf Fr. 3'000.

Drucksachen, Publikationen Jugendarbeit

→Reduktion auf Fr. 500.

Anschaffung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Jugendarbeit

→ Reduktion auf Fr. 1'000.

Anschaffung von Software Jugendarbeit

→ Reduktion auf Fr. 200.

Porti, Versandkosten Jugendarbeit

→ Reduktion auf Fr. 200.

Dienstleistungen Dritter Jugendarbeit (Projekte)

→ Reduktion auf Fr. 10'000.

Unterhalt Einrichtung Jugendräume

→ Reduktion auf Fr. 1'000.

Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Jugendarbeit

→ Reduktion auf Fr. 3'000.

Veranstaltungen / Tagungen Jugendarbeit

→ Reduktion auf Fr. 0.

3290 Beiträge an Vereine

Nachdem der Gemeinderat die Abschaffung der Jugendarbeit befürwortet, wird das Thema Vereinsbeiträge weiterdiskutiert.

Gemäss Manuela Perillo erhalten insgesamt 21 Vereine lediglich den Beitrag von Fr. 300. Der Gemeindepräsident rekapituliert die vorangegangene Diskussion: Georg Schellenberg hat angeregt, auf den jährlichen Beitrag von 300 Franken komplett zu verzichten und lediglich den Beitrag für die Jugendförderung auszus zahlen.

Fabian Gloor möchte nach wie vor den Betrag von Fr. 57'000 im Budget belassen und keine Kürzung vorzunehmen. Selina Hänni unterstützt den Vorschlag von Fabian Gloor. Nachdem die Jugendarbeit abgeschafft werden soll, müssen die Vereine verstärkt unterstützt werden.

Für Georg Schellenberg besteht hier ein grosser Unterschied zwischen Vereinen mit oder ohne Jugendarbeit. Wer keine Jugendarbeit leistet, benötigt diese 300 Franken sind. Selina Hänni widerspricht. Alle Vereine leisten einen Kulturbeitrag, welcher ebenfalls wertvoll ist.

Bruno Locher stellt den Antrag, die Beiträge für dieses Jahr stehen zu lassen und das Reglement im laufenden Jahr zu überprüfen, resp. zu überarbeiten. Fabian Gloor zieht seinen Antrag zu Gunsten des Antrags Locher zurück.

Theodor Hafner bleibt bei seinem Antrag, die Vereinsbeiträge konsequent um 10% zu kürzen.

Georg Schellenberg kann sich mit dem Antrag Locher ebenfalls einverstanden erklären.

→ Der Budgetbetrag wird unverändert bei Fr. 57'000 belassen.

→ Die Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend erhält den Auftrag, das Reglement zu überprüfen und dem Gemeinderat einen angepassten Vorschlag zur Genehmigung vorzulegen.

3429 Sommerferienlager

→ Reduktion auf Fr. 11'500.

Winterferienlager

→ Reduktion auf Fr. 7'500.

Elternbeiträge

→ Die Erhöhung war ein reiner Vorschlag von Bruno Locher. Er verfügt über keine genauen Zahlen. Der Betrag wird deshalb im Budget belassen.

→ Der Ressortleiter Sicherheit und Natur wird mit der Überprüfung resp. Ausarbeitung einer Reglementsanpassung beauftragt. Dieser Überprüfungsauftrag umfasst auch das Ferienhaus Bellwald.

4330 Schulzahnpflege

Das gesamte Thema muss überarbeitet werden, angefangen beim Reglement und der Vollzugsverordnung. Bei der Abrechnung fallen grosse Aufwände an. Im Moment gibt es aber keine Kostenreduktion. Theodor Hafner hat mit Egerkingen verglichen. Diese bezahlen hochgerechnet auf unsere Einwohnerzahl ca. 50% weniger an die Schulzahnpflegekosten als Oensingen. Manuela Perillo hat ebenfalls mit Egerkingen Kontakt gehabt. Das Reglement lautet ungefähr wie das unsrige, aber scheinbar stellen nur sehr wenige Eltern den Antrag auf Schulzahnpflegebeiträge.

→ Der Soziales und Gesundheit wird mit der Überprüfung des Reglements und der Vollzugsverordnung beauftragt.

5230 Beitrag Inva-Mobil

In diesem Bereich sind aufgrund eines früheren Gemeinderatsbeschlusses fürs 2018 keine Einsparungen möglich. Falls der VSEG-Vorschlag angenommen wird, könnten wir rund 50% der heutigen Beiträge einsparen.

→ Fürs 2019 ist die Situation neu zu beurteilen, falls der VSEG in der Zwischenzeit keine Lösung präsentiert (Auftrag an Ressortleiter Soziales).

5350 Seniorenreise

→ Reduktion auf Fr. 19'000 Bruttoaufwand (Nettoaufwand Fr. 10'000).

5440 Elternbrief Pro Juventute

→ Der Ressortleiter Soziales wird beauftragt, abzuklären, ob dieser Betrag bezahlt werden muss.

5450 Mietzinssubvention Kita Drachenburg

Dieser Vereinbarung wurde auf zehn Jahre abgeschlossen und kann erst per Ende Juli 2020 gekündigt werden.

Projekt schrittweise

Auch hier sind wir noch bis Ende 2018 gebunden. Es ist ein relativ teures Projekt, und der Nutzen kann nicht beziffert werden.

→ Der Ressortleiter Soziales wird beauftragt, vor neuen Vertragsverhandlungen eine Kosten-/Nutzenabklärung vorzunehmen.

Betreuungsgutscheine Kita

Das Reglement muss überarbeitet werden. Pro Jahr muss die Abteilung Finanzen 1'200 Abrechnungen erstellen. Das Verfahren kann vereinfacht werden, indem nicht mehr monatlich, sondern quartalsweise, halbjährlich oder jährlich abgerechnet wird. Die Beiträge werden nach Einkommen bezahlt. Der Schnitt bei der individuellen Prämienverbilligung liegt z.B. bei rund 72'000 Franken.

→ Der Ressortleiter Soziales wird mit der Überarbeitung des Reglements beauftragt.

5721 Lohn Verwaltungsangestellte

→ Reduktion auf Fr. 20'600.

Lohn Integration

→ Reduktion auf Fr. 8'300.

Interne Verrechnung Integration Verwaltung

→ Reduktion auf Fr. 13'000.

Sozialleistungen interne Verrechnung

→ Reduktion auf Fr. 3'600.

5730

Löhne Betreuer Asylbewerber

→ Reduktion auf Fr. 40'000.

Planung Bau Asylunterkunft

→ Reduktion auf Fr. 0.

Rechtsberatung

Der Gemeindepräsident schlägt vor, keinen Betrag ins Budget aufzunehmen. Das heisse aber nicht, wenn es angezeigt ist, einen Nachtragskredit zu sprechen. So, wie er die Ausgangslage beurteilt, geht es hier um einen politischen Entscheid, der nicht mit Rechtsmittel angefochten werden kann. Dieser Entscheid wurde im Vorstand des VSEG gefällt. Die Leiterin des ASO wird diesen demnächst in allen Gemeinden vorstellen. Es wird schwierig werden, dass alle Gemeinden diesen 12'000 Franken zustimmen.

Theodor Hafner ist nicht einverstanden. Oberwil-Lieli hat pro Asylbewerber 40'000 Franken bezahlen müssen. Kestenholz musste pro nicht aufgenommenen Asylbewerber Fr. 12'775 bezahlen, und wir sollen uns jetzt für jeden zu viel aufgenommenen Asylbewerber mit weniger als 1'500 Franken abspeisen lassen.

Der Gemeindepräsident ist inhaltlich der Meinung Hafners. Heute zu sagen, es müsse zwingend ein Anwalt beauftragt werden, erachtet er jedoch nicht als dringlich. Es wird mit grösster Wahrscheinlichkeit nie zu einem Rechtsfall kommen. Wenn die Gemeinden nicht mit dem Vorschlag einverstanden sind, wird es eine andere Lösung geben, die heute noch nicht im Raum steht.

Theodor Hafner erachtet das Vorgehen als nicht in Ordnung. Zuerst werden alle Sozialregionen angefragt, und am Schluss kommen sie nach Oensingen. Dann heisst es: Alle anderen haben zugestimmt, es fehlt nur noch an euch. Gemäss Fabian Gloor können wir dann immer noch nein sagen. Dann kommt das Ganze nicht zustande.

Christoph Iseli spricht sich ebenfalls für die Aufnahme des Betrags ins Budget. Es seien schon x 10'000 Franken ausgegeben worden, die nicht im Budget waren. Sollten wir schlussendlich den Betrag nicht benötigen, war er halt vergebens im Budget.

Georg Schellenberg spricht sich ebenfalls gegen die Aufnahme des Betrags aus. Ein Rechtsanwalt kann gar nichts erreichen. Hier handelt es sich um einen politischen Entscheid. Christoph Iseli widerspricht. Keiner der Anwesenden weiss heute, wie das ganze Verfahren schlussendlich ablaufen wird, resp. wie das korrekte Vorgehen sein wird.

→ Nach einer längeren Diskussion lehnen die Gemeinderäte den Antrag von Theodor Hafner mit zwei Ja-, drei Gegenstimmen und einer Enthaltung ab. Der Betrag wird aus dem Budget gestrichen. Sobald eine Aussicht auf Erfolg besteht, kann der Gemeinderat einen Nachtragskredit sprechen.

Reisekosten und Spesen

→ Reduktion auf Fr. 14'000.

Sozialleistungen interne Verrechnung

→ Reduktion auf Fr. 3'500.

- 5920 Beiträge an gemeinnützige Organisationen im Inland und Ausland
5930 Fabian Gloor beantragt, je 2'500 Franken zu reduzieren. Theodor Hafner spricht sich dagegen aus. Bereits im Dezember habe der Gemeinderat 5'000 Franken gespart, indem diese Spenden nicht gesprochen wurden. Fabian Gloor hält an seinem Antrag fest mit der Begründung, dass Entwicklungshilfe nicht Aufgabe der Gemeinden ist, sondern eine Bundesaufgabe. Bei den inländischen Beiträgen gibt es diverse Institutionen, die berücksichtigt werden (freiwillige Sozialarbeit und weitere Punkte). Selina Hänni stellt den Antrag, nur die Beiträge an Hilfsaktionen im Ausland zu streichen.
- Beide Beiträge à Fr. 2'500 werden im Budget belassen (Beschluss mit vier Ja-, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung).
- 6150 Robidog, Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Reduktion auf Fr. 3'000.
- Anschaffung Robidog
- Reduktion auf Fr. 1'000.
- Planungen und Projektierungen Dritter
- Reduktion auf Fr. 4'000.
- Unterhalt von Plätzen
- Reduktion auf Fr. 25'000.
- Unterhalt Strassen und Verkehrswege
- Reduktion auf Fr. 100'000.
- Strassensignalisationen
- Reduktion auf Fr. 20'000
- 6151 Das Parkplatzreglement ist seit Längerem in Bearbeitung. Mit dem neuen Reglement sollte dieser Bereich erledigt sein. Christoph Iseli ist der Meinung, dass bei einem budgetierten Nullsummenspiel auf die Bussen etc. verzichtet werden könnte. Somit wären die Parkplatzkontrolleure um einiges billiger, und es würde wenigstens etwas herauskommen. Andreas Affolter erwidert, dass er der Werkkommission einen neuen Vorschlag unterbreiten wird. Die Parkplätze in Oensingen sollen 365 Tage im Jahr bewirtschaftet werden, d.h., auch übers Wochenende etwas kosten. Schliesslich müssen sie repariert und markiert werden. Die Beleuchtung kostet auch etwas, und die Parkuhren benötigen einen Stromanschluss. Die Parkplätze waren vor der Einführung des Parkplatzgebühren wochentags immer voll. Nach der Einführung hat sich dies massiv vermindert. Vor allem die Angestellten der Vebo parkieren nun auf dem eigenen Parkplatz. Die SBB haben für ihre Parkplätze die Gebühren erhöht (Jahresgebühr von 600 auf 700 Franken). In der Mühlefeldstrasse hat einer einen Parkplatz erstellt und vermietet diese nun. Im Weiteren hat es im Dorfzentrum Flächen, die zum Teil leer stehen. Wenn die Parkplätze 365 Tage pro Jahr vermietet werden, kann ein Aussemparkplatz für 40 Franken im Monat gemietet werden.
- Für eine Jahresparkkarte, welche für die weissen Felder gilt, können Mehreinnahmen generiert werden. Christoph Iseli findet den Vorschlag sehr gut. Er möchte aber trotzdem den Lohn für die Parkplatzkontrolleure halbieren.
- Reduktion auf Fr. 13'000.
- Die Werkkommission wird beauftragt, die Reglementsanpassung voranzutreiben.
- 6153 Vertriebs- und Verbrauchsmaterial
- Reduktion auf Fr. 18'000.
- Treibstoff
- Reduktion auf Fr. 30'000.

Anschaffung Maschinen und Geräte

→Reduktion auf Fr. 12'500.

6230 Ortsbus

Es wird beantragt, die Herausgabe der Schülerabonnements zu streichen, mit dem Risiko, dass es wieder mehr Elterntaxis geben wird. Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr beschlossen, dass sich die Eltern inskünftig an den Kosten beteiligen müssen. Trotzdem subventioniert die Gemeinde die Abonnements noch mit rund Fr. 25'000 jährlich, abgesehen vom grossen administrativen Aufwand. Der Ortsbus ist in der Zwischenzeit ins Regelaufgebot aufgenommen worden, somit besteht momentan keine Gefahr, dass dieser vom Kanton abgeschafft wird. Theodor Hafner erwähnt, dass ursprünglich die Gemeindeversammlung der Beteiligung zugestimmt hat. Der Gemeinderat hat dann die Taktik geändert und nur noch Mehrfahrkarten herausgegeben. Leider wurde das Angebot am Anfang ausgenutzt. Viele Kinder haben ein Jahresabonnement geholt, ohne dieses jemals zu nutzen. Den Schaden hatte die Gemeinde, indem im ersten Jahr über 100'000 Franken für diese Abos ausgegeben wurde. Teilweise wurden die Abos sogar verkauft.

→Das Angebot wird gestrichen. Ab sofort werden keine Jahresabonnements und Mehrfahrkarten mehr herausgegeben. Der Budgetposten wird gestrichen, ebenso die budgetierten Einnahmen.

7301 Zentrale Entsorgungsstelle Eggenschwiler

Christoph Iseli bemerkt, dass ein 200-Liter-Container Schwarzkehricht weniger kostet als ein 200-Liter-Container Grüngut. Ein findiger Bürger würde in Zukunft allen Abfall als Schwarzkehricht abführen. Der Leiter Bau pflichtet ihm bei. Aus diesem Grund werden die Rasenroboter angeschafft. Damit muss der Rasenschnitt der Gemeinde nicht mehr in die Kompostieranlage gebracht werden (kostet 125 Franken/t, inkl. Transport sogar Fr. 195/t). Mit der Kompostieranlage kann nicht verhandelt werden. Diese legt den Preis fest, und wir müssen bezahlen. Einen anderen Anbieter gibt es in der Gegend auch nicht. Die Gemeinde hatte vor Jahren den Verdacht, dass nicht alle gleich viel bezahlen. Dass dies nicht so ist, konnte durch die Axpo belegt werden.

Theodor Hafner erwähnt, dass die Gemeinde Egerkingen der Rysor jährlich 33'000 Franken bezahlt. Hochgerechnet auf Oensingen, wären dies 66'000 Franken. Der Firma Eggenschwiler bezahlen wir 147'000. Oensingen leistet sich hier sehr viel. Andreas Affolter widerspricht. Egerkingen bezahle zusätzlich auch die gesamten Transportkosten. Georg Schellenberg ergänzt, seinerzeit habe man drei Entsorgungsbetriebe angefragt. Einer hat zugesagt, die Gemeinde hätte aber das Terrain und das Gebäude zur Verfügung stellen müssen (Kosten rund 2 Mio. Franken). Ein weiterer Entsorger hätte lediglich das Entsorgungsgut abgeholt. Die Arbeit hätte die Gemeinde selber machen müssen. Als die Gemeinde den Entsorgungsdienst noch in Eigenleistung anbot, war dies teurer als heute. Oensingen bietet einen sehr guten Service an mit grosszügigen Öffnungszeiten, gibt Georg Schellenberg zu bedenken. Mit Eggenschwiler sei überdies kürzlich ein neuer Vertrag unterzeichnet worden. Es sei ein Fixbetrag ausgehandelt worden (nicht mehr nach Einwohner).

→Die Werkkommission wird beauftragt, das Thema weiter zu verfolgen.

7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung

Das Budget muss im Moment noch belassen werden. Der Gemeinderat wird sich damit befassen müssen, wie er mit dem Energienetzbildungsetikett weiterfahren will.

→Wie weiter mit der Energienetzbildung? Der Gemeindepräsident wird mit den nötigen Abklärungen beauftragt.

7710 Friedhof

Mit der Überarbeitung des Friedhofreglements könnten in Zukunft mehr Einnahmen generiert werden.

→Die Werkkommission ist bereits mit der Überarbeitung des Friedhofreglements beauftragt.

- 8400 Anschaffung Dorfbeflaggung
→ Reduktion auf Fr. 1'000.
- 9 Die Steuererträge sind auf der Basis von 107% gerechnet. Diese werden, je nach Ausgang der Steuerfussdebatte, entsprechend angepasst.
- 9630 Baulicher Unterhalt Wohnungen Krone
→ Auf den geplanten Ersatz der Waschmaschine wird verzichtet. Reduktion auf 2'000 Franken.

Unter Berücksichtigung aller heute getätigten Änderungen verbleibt bei einem Steuerfuss von 107% noch ein Aufwandüberschuss von rund einer Million Franken. Dies bedeutet in den Jahren 2019 bis 2022 ein Minus von rund 1.7 Mio. Franken. Fabian Gloor ist deshalb der Meinung, dass trotz hohen Einsparungen von knapp 800'000 Franken eine Steuererhöhung um 4% auf neu 111% immer noch notwendig ist. Auch mit dieser Erhöhung verbleibt ein Aufwandüberschuss von knapp 200'000 Franken, in den Folgejahren jeweils ca. 1 Mio. Franken. Dieses Ergebnis stellt auch weiterhin den Anspruch an den Gemeinderat, Einsparungen vorzunehmen. Trotzdem kann kein Versprechen gegeben werden, dass es eine weitere Steuererhöhung brauchen wird.

Christoph Iseli macht auf die Senkung der Personalkosten von rund 300'000 Franken sowie die weiteren, sich in Abklärung befindlichen, Einsparungen aufmerksam. Der Gemeindepräsident erwidert, dass auch mit weiteren Einsparungen in den Folgejahren ein Minus von 400'000 bis 500'000 Franken verbleiben wird.

Auch Georg Schellenberg ist der Meinung, dass wir nicht um eine Steuererhöhung herumkommen. Der Gemeinderat muss sich bewusst sein, dass das neue Schulhaus weitere Kosten verursachen wird (nicht nur Abschreibung, auch Hauswartkosten, Unterhalt etc.). Mit den geplanten personellen Veränderungen resp. damit verbundenen Einsparungen könnten die jährlichen Aufwandüberschüsse zu Lasten des Eigenkapitals aber verkraftbar sein, bis im 2026 die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens wegfallen. Nach dem Wegfall diese Abschreibungen wird eine Standortbestimmung nötig werden.

Christoph Iseli möchte wissen, wie die Sachlage mit einem Steuerfuss von 110% aussehen würde. Theodor Hafner ist ebenfalls für diesen Steuerfuss. Christoph Iseli ergänzt, dass man im Moment "gratis" zu Geld kommt. Das heisse aber nicht, dass man sich zum Ziel setzen sollte, sich zu verschulden. Der Gemeindepräsident erwidert, dass wir uns in der Erfolgsrechnung nicht noch mehr verschulden sollten, auch wenn die Zinsen tief sind. Es wurden bereits einige Fremdkapitalien aufgenommen, gerade weil diese so günstig sind. Diese aber noch zusätzlich zu scheuern, sollte nicht im Sinn des Gemeinderats sein. Wenn heute über eine Steuerfusserhöhung gesprochen wird, ist es für Fabian Gloor klar bei den erwähnten 4%. Trotz diesen wird jedes Jahr durch Aufwandüberschüsse Eigenkapital verzehrt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst mit sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung:

- 5.1 Der Gemeindeversammlung wird eine Steuerfuss von 111% beantragt.
- 5.2 Auf eine Schlussabstimmung wird aufgrund der späten Stunde verzichtet. Diese wird an der nächsten Sitzung vorgenommen.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Akten

Oensing, 09. Januar 2018

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi